

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**98. Sitzung am 26. Februar 2016**

**Projektnummer:** 14/133  
**Hochschule:** DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen  
**Studiengänge:** Tourismuswirtschaft (B.A.)  
Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die Studiengänge Tourismuswirtschaft (B.A.) und Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.) werden gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 und 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. Oktober 2015 bis 30. September 2022

Tourismuswirtschaft (B.A.)

Auflagen:

- **Auflage 1**  
Die Hochschule regelt in einer entsprechenden Ordnung die Gewährleistung der Fremdsprachenkenntnisse transparent und definiert dabei das Niveau der geforderten Englischkenntnisse, die sich mindestens auf dem Niveau B1 bewegen sollten, sowie, wodurch die für den Studiengang erforderlichen Englischkenntnisse nachgewiesen werden können. Ferner legt die Hochschule die Ordnung in verabschiedeter Form vor  
(siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Ziff. 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. 2.8 „Transparenz“ der Regeln des Akkreditierungsrates).
- **Auflage 2**  
Die Hochschule überprüft die Module „Business English“ und „English for Tourism“ im Hinblick auf ein dem Bachelorstudium entsprechendes Niveau und passt die Module und die Modulbeschreibungen entsprechend an  
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates).
- **Auflage 3**  
Die Hochschule stellt in den Modulbeschreibungen dar, inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen der Hochschule eingesetzt zu werden  
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 1.1 d der Anlage der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben).
- **Auflage 4**  
Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges anhand einer Lehrverflechtungsmatrix und Lebensläufen un-

ter Berücksichtigung der verschiedenen Studienformen (Fernstudium mit virtuellen Präsenzphasen, Fernstudium mit realen Präsenzphasen und Präsenzstudium) zum Studienstart nach  
(siehe Kapitel 4, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

#### Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.)

Auflagen:

- Auflage 1  
Die Hochschule überarbeitet die Zulassungsbedingungen und die entsprechende Ordnung hinsichtlich der folgenden Punkte und legt die Ordnung in verabschiedeter Form vor:
  - Die Hochschule spezifiziert und quantifiziert die Vorkenntnisse in den Zulassungsbedingungen, um ein vergleichbares Eingangsniveau, die Anschlussfähigkeit des Master-Studienganges und die Transparenz der Zulassungsbedingungen zu gewährleisten.
  - Die Hochschule regelt in der Ordnung, wodurch die für den Studiengang erforderlichen Englischkenntnisse auf B2-Niveau nachgewiesen werden können.(siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Ziff. 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. 2.8 „Transparenz“ der Regeln des Akkreditierungsrates).
  
- Auflage 2  
Die Hochschule stellt in den Modulbeschreibungen dar, inwieweit das jeweilige Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen der Hochschule eingesetzt zu werden und in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht  
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 1.1 d der Anlage der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben).

**Die Auflagen sind erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 30. Juni 2017**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule  
Nordhessen

---

**Bachelor-Studiengang:**

Tourismuswirtschaft

**Master-Studiengang:**

Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten

---

**Abschlussgrade:**

Bachelor of Arts (B.A.)  
Master of Laws (LL.M.)

# Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

---

## **Kurzbeschreibung des Studienganges Tourismuswirtschaft (B.A.):**

Der betriebswirtschaftlich orientierte Studiengang soll auf eine Berufstätigkeit im mittleren Management bzw. als Führungsnachwuchs in klein- und mittelständischen Unternehmen der Tourismuswirtschaft sowie in global operierenden Tourismuskonzernen vorbereiten. Das künftige Berufsbild für die Absolventen des Studienganges Tourismuswirtschaft ist neben der allgemeinen wirtschaftswissenschaftlichen Prägung auch durch informationstechnische Aspekte sowie durch weitreichende Sprachkompetenz, besonders in Englisch, gekennzeichnet.

## **Kurzbeschreibung des Studienganges Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.):**

Der Studiengang.) zielt darauf ab, die Studierenden zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen zu befähigen, mit denen die Absolventen in einem zunehmend komplexeren und globaleren unternehmerischen Arbeitsumfeld berufspraktisch konfrontiert werden. Die Studierenden sollen durch Berücksichtigung steuerlicher, insolvenzrechtlicher, bilanzrechtlicher und bewertungsbezogener internationaler Aspekte in die Lage versetzt werden, Veränderungen in der Unternehmenswelt aktiv auch dort zu gestalten, wo die genannten wirtschaftsrechtlichen Bereiche entscheidungserheblich sind, ohne in den „klassischen“ juristischen Studiengängen mit hinreichender Praxisrelevanz angesprochen zu werden.

---

## **Zuordnung der Studiengänge:**

B.A.: grundständig

LL.M.: konsekutiv

---

## **Profiltyp:**

LL.M.: anwendungsorientiert

---

## **Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:**

B.A.: 6 Semester (Vollzeit), 7 Semester (Teilzeit), 180 ECTS

LL.M.: 4 Semester, 120 ECTS

---

## **Studienform:**

B.A.: Vollzeit (Präsenzstudium), Teilzeit (Fernstudium)

LL.M.: Vollzeit (Fernstudium)

---

## **Double/Joint Degree vorgesehen:**

Nein

---

## **Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

B.A.: ca. 300 pro Jahr

LL.M.: 2 Kohorten à ca. 30 Studierende pro Jahr

---

## **Start zum:**

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

---

## **Erstmaliger Start der Studiengänge:**

B.A.: Wintersemester 2010/11 (Präsenzstudium), Wintersemester 2013/14 (Fernstudium),

LL.M.: Wintersemester 2010/11

---

## **Akkreditierungsart:**

Re-Akkreditierung

---

**Letzter Akkreditierungszeitraum:**

Wintersemester 2010/11 bis Ende Sommersemester 2015

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 21. Januar 2015 wurde zwischen der FIBAA und der DIPLOMA Hochschule ein Vertrag über die Re-Akkreditierung der Studiengänge Tourismuswirtschaft (B.A.) und Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 28. September 2015 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

**Prof. Dr. jur. Dr. h.c. Thomas Schomerus**

Leuphana Universität Lüneburg  
Professor für Öffentliches Recht  
(Wirtschaftsverwaltungsrecht, Energierecht, Umweltrecht)

**Prof. Dr. Peter Thuy**

Internationale Hochschule Bad Honnef · Bonn GmbH  
Rektor und Professor für VWL und Dienstleistungsmanagement  
(Volkswirtschaftslehre, Tourismus, Eventmanagement, Dienstleistungsmanagement)

**Michael Vennemann**

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht  
ehem. Leiter

**LL.M. Julia Titze**

Stadtwerke Herne AG  
Mitarbeiterin Unternehmensentwicklung (Wirtschaftsjuristin)

**Eva-Maria Matt**

Universität Bielefeld  
Studierende der Rechtswissenschaften

FIBAA-Projektmanager:  
Ass. jur. Karin Legerlotz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 03. Dezember 2015 in den Räumen der Hochschule in Bad Sooden-Allendorf durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 01. Februar 2016 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 09. Februar 2016; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

# Zusammenfassung

## **Tourismuswirtschaft (B.A.)**

Der Studiengang Tourismuswirtschaft (B.A.) der DIPLOMA Hochschule entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 01. Oktober 2015 bis 30. September 2022 unter Auflagen re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Zulassung, den Inhalt, die Modulbeschreibungen und das Lehrpersonal. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1  
Die Hochschule regelt in einer entsprechenden Ordnung die Gewährleistung der Fremdsprachenkenntnisse transparent und definiert dabei das Niveau der geforderten Englischkenntnisse, die sich mindestens auf dem Niveau B1 bewegen sollten, sowie, wodurch die für den Studiengang erforderlichen Englischkenntnisse nachgewiesen werden können. Ferner legt die Hochschule die Ordnung in verabschiedeter Form vor  
(siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Ziff. 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. 2.8 „Transparenz“ der Regeln des Akkreditierungsrates).
- Auflage 2  
Die Hochschule überprüft die Module „Business English“ und „English for Tourism“ im Hinblick auf ein dem Bachelorstudium entsprechendes Niveau und passt die Module und die Modulbeschreibungen entsprechend an  
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates).
- Auflage 3  
Die Hochschule stellt in den Modulbeschreibungen dar, inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen der Hochschule eingesetzt zu werden  
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 1.1 d der Anlage der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben).
- Auflage 4  
Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges anhand einer Lehrverflechtungsmatrix und Lebensläufen unter Berücksichtigung der verschiedenen Studienformen (Fernstudium mit virtuellen Präsenzphasen, Fernstudium mit realen Präsenzphasen und Präsenzstudium) zum Studienstart nach  
(siehe Kapitel 4, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 26. November 2016 nachzuweisen.

### **Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.)**

Der Master-Studiengang Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.) der DIPLOMA Hochschule ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 01. Oktober 2015 bis 30. September 2022 unter Auflagen re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Zulassung und die Modulbeschreibungen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1  
Die Hochschule überarbeitet die Zulassungsbedingungen und die entsprechende Ordnung hinsichtlich der folgenden Punkte und legt die Ordnung in verabschiedeter Form vor:
  - Die Hochschule spezifiziert und quantifiziert die Vorkenntnisse in den Zulassungsbedingungen, um ein vergleichbares Eingangsniveau, die Anschlussfähigkeit des Master-Studienganges und die Transparenz der Zulassungsbedingungen zu gewährleisten.
  - Die Hochschule regelt in der Ordnung, wodurch die für den Studiengang erforderlichen Englischkenntnisse auf B2-Niveau nachgewiesen werden können.(siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Ziff. 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. 2.8 „Transparenz“ der Regeln des Akkreditierungsrates).
  
- Auflage 2  
Die Hochschule stellt in den Modulbeschreibungen dar, inwieweit das jeweilige Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen der Hochschule eingesetzt zu werden und in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht  
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 1.1 d der Anlage der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 26. November 2016 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.



# Informationen

## Informationen zur Institution

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen wurde 1994 als Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH und gegründet. Im Jahr 1997 wurde die Hochschule durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst staatlich genehmigt. Ein Jahr später folgte die Aufnahme des Studienbetriebes im Diplom-Studiengang Betriebswirtschaft als Präsenzstudium im nordhessischen Bad Sooden-Allendorf (Werra-Meißner-Kreis), dem Hauptsitz der Hochschule (mit Präsenzstudierenden), und als berufsbegleitender Fernstudiengang in Kassel (Studienzentrum für Fernstudierende).

Heute unterhält die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen neben ihrem Stammsitz in Bad Sooden-Allendorf insgesamt 19 Studienzentren in ganz Deutschland und bildet aktuell 4.075 (Stand: August 2015) immatrikulierte Studierende in Präsenz- und Fernstudiengängen aus.

Im Oktober 2008 erhielt die DIPLOMA Hochschule die unbefristete staatliche Anerkennung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

Die Hochschule bietet derzeit die folgenden Bachelor-Studiengänge an:

- Betriebswirtschaft (B.A.)
- Tourismuswirtschaft (B.A.)
- Medienwirtschaft und Medienmanagement (B.A.)
- Wirtschaftsrecht (LL.B.),
- Grafik-Design (B.A.)
- Frühpädagogik - Leitung und Management von Kindertageseinrichtungen (B.A.)
- Kindheitspädagogik (B.A.) (im Akkreditierungsverfahren)
- Soziale Arbeit (B.A.) (im Akkreditierungsverfahren)
- Medizinalfachberufe (B.A.)
- Mechatronik (B.Eng.)
- Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)
- Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Darüber hinaus ist es den Studierenden möglich, darauf aufbauende Abschlüsse in folgenden Studiengängen zu erlangen:

- Wirtschaft und Recht (Schwerpunkt Wirtschaftsrecht oder Management) (M.A.)
- Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.)
- General Management (MBA)
- Medizinalfachberufe (M.A.) und
- Creative Direction – Führung im Kontext kreativer Prozesse (M.A.) (im Akkreditierungsverfahren)

## Weiterentwicklung der Studiengänge und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

### Tourismuswirtschaft (B.A.)

Der Studiengang wurde 2010 unter sieben Auflagen vom Wintersemester 2010/11 bis Ende Sommersemester 2015 akkreditiert. Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Auf der Grundlage des Vertrages zur Verfahrensdurchführung der Re-Akkreditierung vom 21. Januar 2015 sowie der Vorlage der zur Durchführung des Verfahrens notwendigen Unterlagen, die nicht erkennen ließen, dass offensichtlich wesentliche Qualitätsanforderungen nicht erfüllt sind, wurde die Akkreditierungsfrist mit Schreiben vom 26. Oktober 2015 vorläufig um ein Jahr bis 30. September 2016 verlängert.

Ferner wurden, um den Studiengang weiterzuentwickeln, neben kleineren Veränderungen und einer neu-Nummerierung der Module, die folgenden Änderungen vorgenommen:

- Das Modul „Zukunftsorientierte Reisekonzepte“ wurde neu entwickelt. In diesem Modul sollen sich die Studierenden mit den Folgen massentouristischer Aktivitäten auseinandersetzen und zukunftsorientierte Konzepte und Strategien kennenlernen, um negative Auswirkungen für Destinationen, Reisende und Bereiste sowie für das Klima in erträglichem Maße zu halten.
- Das Modul „Wellnesstourismus“ wurde dahingehend überarbeitet, dass ein neuer Schwerpunkt in dem Bereich Gesundheit gesetzt und Sporttourismus als zusätzliche Komponente aufgenommen wurde. Das Modul wurde daraufhin in „Sport- und Gesundheitstourismus“ umbenannt.
- Mit dem überarbeiteten Modul „Allgemeine BWL“ wurde eine inhaltliche Reduzierung vorgenommen, die es Studierenden ermöglichen soll, sich – in Abweichung zu einem reinen BWL-Studium – auf für die Tourismuswirtschaft wesentliche Aspekte zu konzentrieren.
- Die bisherigen Module „Recht I“ und „Recht II“ wurden zu dem Modul „Tourismuswirtschaft im rechtlichen Kontext“ zusammengefasst. Das modifizierte Modul ist zudem nach einer grundlegenden Überarbeitung auf die relevanten rechtlichen Belange der Tourismusbranche fokussiert. Durch das Zusammenlegen der beiden Module zu einem gemeinsamen Modul wird der zuvor hohe Anteil an rechtswissenschaftlichen Veranstaltungen im Studiengang von 15 ECTS auf 10 ECTS zugunsten der Entwicklung des tourismusspezifischen Moduls „Zukunftsorientierte Reisekonzepte“ reduziert.
- Eine weitere Änderung besteht im Austausch der zweiten Wahlpflichtsprache „Französisch“ gegen die Wahlpflichtsprache „Chinesisch“. Dieser Austausch basiert auf der Tatsache, dass die chinesische Bevölkerung eine immer dominantere Rolle im internationalen Tourismus einnimmt. Aufgrund dieser Entwicklung sieht die Hochschule für die künftigen Absolventen, die das Wahlpflicht-Sprachmodul Chinesisch mit Einblicken in die chinesische Kultur und landestypischen Verhaltensweisen der Chinesen belegen, einen möglichen Wettbewerbsvorteil in der globalen Reisebranche.
- Des Weiteren sollen zur Optimierung der Beratung und Betreuung der Studierenden auf Grund der bisherigen Erfahrungen ein Übungsseminar bzw. zwei Kontaktblöcke (in der Fernstudienvariante) unmittelbar vor bzw. während der Bearbeitungsphase der Bachelor-Thesis hinzugefügt werden, um die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, Aufbau und Gliederung einer Abschlussarbeit sowie eine zielführende Projekt- und Zeitplanung wieder „aufzufrischen“, um die Studierenden bestmöglich auf diese wichtige Prüfung vorzubereiten und die dazu gehörige Methodik besser einzuüben.

Die Hochschule hat sich darüber hinaus zum Ziel gesetzt, den Studiengang Tourismuswirtschaft strategisch weiter zu stärken. Dabei soll der Studiengang zukünftig neben der virtuellen Fernstudienvariante wieder am Standort Bad Sooden-Allendorf als Präsenzstudium und außerdem in einer Fernstudienvariante an weiteren DIPLOMA-Studienzentren angeboten werden. Perspektivisch ist es geplant, einen konsekutiven Master-Studiengang mit dem Abschluss eines „Master of Arts (M.A.)“ anzuschließen.

Die Hochschule hat ferner folgende statistische Daten zur Verfügung gestellt:

### Fernstudium

		1. Durchführung WS 2011/12	2. Durchführung WS 2013/14	3. Durchführung SS 2014	4. Durchführung WS 2014/15
Immatrikulationen insgesamt	Σ	0	1	6	29
	w	0	1	5	24
	m	0	0	1	5
Anteil der weiblichen Studierenden			1	83,33%	82,76%
# ausländische Studierende	Σ	0	1	0	0
	w	0	1	0	0
	m	0	0	0	0
Anteil der ausländischen Studierenden			1	0	0
Kündigungen insgesamt	Σ	0	0	1	6
	w	0	0	1	6
	m	0	0	0	0
Abbrecherquote			0,00%	16,67%	20,69%
Aktuell Studierende	Σ	0	1	5	23
	w	0	1	4	18
	m	0	0	1	5
# Studienverlängerung zum Stand SoSe 15	Σ	0	0	0	0
	w	0	0	0	0
	m	0	0	0	0
Studienverlängerungs- quote			0,00%	0,00%	0,00%
# Absolventen	Σ	0	0	0	0
	w	0	0	0	0
	m	0	0	0	0
Erfolgsquote				83,33%	79,31%
Durchschnittl. Studiendauer			7	7	7
Durchschnittl. Abschlussnote					

### Präsenzstudium

		1. Durchführung WS 2011/12	2. Durchführung WS 2013/14	3. Durchführung SS 2014	4. Durchführung WS 2014/15
# Studienanfänger	Σ	8	9	0	0
	w	7	9	0	0
	m	1	0	0	0
Anteil der weiblichen Studierenden		87,50%	100,00%		
# ausländische Studierende	Σ	0	0	0	0
	w	0	0	0	0
	m	0	0	0	0
Anteil der ausländischen Studierenden					
Kündigungen insgesamt	Σ	2	8	0	0
	w	2	8	0	0
	m	0	0	0	0
Abbrecherquote		25,00%	88,89%		
Aktuell Studierende	Σ	2	0	0	0
	w	2	0	0	0
	m	0	0	0	0
# Studienverlängerung zum Stand SoSe 15	Σ	2	0	0	0
	w	2	0	0	0
	m	0	0	0	0
Studienverlängerungs- quote		25,00%			
# Absolventen	Σ	4	0	0	0
	w	3	0	0	0
	m	1	0	0	0
Erfolgsquote		50,00%			
Durchschnittl. Studiendauer		6,7			
Durchschnittl. Abschlussnote		2,2			

Die Präsenz-Studiengruppe aus Friedrichshafen wurde einvernehmlich aufgelöst, 1 Studierende aus WS 13/14 beendet nunmehr ihr Studium als Fernstudium.

Das Präsenzstudium hat nur wenige Studierende zu verzeichnen und wird inzwischen nur noch am Standort Bad Sooden-Allendorf angeboten. Aufgrund der geringen Anzahl Studierender sind die weiteren Informationen wenig aussagekräftig. Das Fernstudium konnte nach der Einführung im Sommersemester 2014 eine hohe Steigerung der Studierendenzahlen verzeichnen.

### **Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.)**

Der Studiengang wurde 2010 unter sieben Auflagen vom Wintersemester 2010/11 bis Ende Sommersemester 2015 akkreditiert. Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Auf der Grundlage des Vertrages zur Verfahrensdurchführung der Re-Akkreditierung vom 21. Januar 2015 sowie der Vorlage der zur Durchführung des Verfahrens notwendigen Unterlagen, die nicht erkennen ließen, dass offensichtlich wesentliche Qualitätsanforderungen nicht erfüllt sind, wurde die Akkreditierungsfrist mit Schreiben vom 26. Oktober 2015 vorläufig um ein Jahr bis 30. September 2016 verlängert.

Ferner wurden, um den Studiengang weiterzuentwickeln und neuere Rechtsentwicklungen zu berücksichtigen, neben kleineren Veränderungen der Module, die folgenden Änderungen vorgenommen:

- Im Modul „Rechtliche Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft“ werden die Studierenden angeregt, sich verstärkt in die Diskussionen zum Themenbereich der Freihandelsabkommen einzubringen.
- Im Modul „Internationale Schiedsgerichtsbarkeit“ wird der verstärkten Bedeutung von Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung (ADR-Verfahren) Rechnung getragen, in Bezug auf das Inkrafttreten des Mediationsgesetzes und der neu eingeführten zivilprozessualen Verpflichtung zur Reflektion alternativer Streitbeilegungsmodelle vor Erhebung einer Klage.
- Das Modul „Rechtsformen im Europäischen Rechtsraum“ gibt die Gelegenheit Einblick zu nehmen in die Prozesse des Entstehens ebenso wie des Scheiterns neuer Rechtsformen wie der „Europa-GmbH“ oder der „SUP“.
- Im Modul M11 „Internationales Arbeitsrecht“ wird der zunehmenden Bedeutung der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) Rechnung getragen durch verstärkte Berücksichtigung dort angesiedelter kollektiv-arbeitsrechtlicher Aspekte (SEBG).
- Im Wahlpflicht-Modul „Unternehmenssicherung“ finden die neu geschaffenen Sanierungsmöglichkeiten unter Geltung des ESUG (Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen) Berücksichtigung.
- Als Konsequenz aus Befragungen der Studierenden zu ihrem gegenwärtigen beruflichen Umfeld sowie zum Verbleib nach Abschluss des Studiums, in denen diese angaben, an ihrem Arbeitsplatz mit der Prüfung und Bearbeitung von Verträgen befasst zu sein, die ihrem Arbeitgeber entweder vorgelegt worden oder von diesem – meist exportbezogen – zu gestalten sind, wird nunmehr als neues Wahlmodul das Modul „Vertragsgestaltung im internationalen Kontext“ angeboten. Das bislang weniger stark nachgefragte Wahlpflichtmodul „Versicherungsrecht in der Wirtschaftspraxis“ wird in Zukunft nicht mehr angeboten.
- Den Empfehlungen anlässlich der erfolgten Erstakkreditierung des Studienganges entsprechend, wurden die Module „Internationales Arbeitsrecht“ und „Versicherungsrecht in der Wirtschaftspraxis“ in der Weise umgruppiert, als die arbeitsrechtlichen Themen in den Pflichtbereich eingegliedert und die versicherungsrechtlichen Themen in den Wahlpflichtbereich umgruppiert wurden. Da dieser nun nicht mehr angeboten werden soll, entfällt das Modul „Versicherungsrecht in der Wirtschaftspraxis“ komplett.

Die Hochschule hat ferner folgende statistische Daten zur Verfügung gestellt:

		1. Durchführung WS 2010/11	2. Durchführung SS 2011	3. Durchführung WS 2011/12	4. Durchführung SS 2012	5. Durchführung WS 2012/13	6. Durchführung SS 2013	7. Durchführung WS 2013/14	8. Durchführung SS 2014	9. Durchführung WS 2014/15
Immatrikulationen insgesamt	Σ	11	6	9	9	12	6	4	4	6
	w	2	2	5	4	7	3	2	3	3
	m	9	4	4	5	5	3	2	1	3
Anteil der weiblichen Studierenden		18,2%	33,3%	55,6%	44,4%	58,3%	50,0%	50,0%	75,0%	50,0%
# ausländische Studierende	Σ	1	1	0	1	0	0	0	0	0
	w	0	1	0	0	0	0	0	0	0
	m	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Anteil der ausländischen Studierenden		9,1%	16,7%	0,0%	11,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Kündigungen insgesamt	Σ	2	1	4	3	2	1	1	2	0
	w	1	0	1	0	1	0	1	2	0
	m	1	1	3	3	1	1	0	0	0
Kündigungsquote		18,2%	16,7%	44,4%	33,3%	16,7%	16,7%	25,0%	50,0%	0,0%
Aktuelle Studierende (noch nicht in der Studienverlängerung)	Σ	0	0	0	0	0	5	3	2	6
	w	0	0	0	0	0	3	1	1	3
	m	0	0	0	0	0	2	2	1	3
# Absolventen	Σ	8	4	5	6	6	0	0	0	0
	w	2	2	4	2	4	0	0	0	0
	m	6	2	1	4	2	0	0	0	0
Erfolgsquote		72,73%	66,67%	55,56%	66,67%	50,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
# Studienverlängerung Stand SoSe	Σ	1	1	0	0	4	0	0	0	0
	w	0	0	0	0	2	0	0	0	0
	m	1	1	0	0	2	0	0	0	0
Studienverlängerung squote		9,09%	16,67%	0,00%	0,00%	33,33%				
Durchschnittl. Studiendauer		5,5	5,8	5	5	5,4	5	5	5	5
Durchschnittl. Abschlussnote		1,4	1,6	1,4	1,7	1,8				

## Bewertung:

Die Hochschule hat nach den Feststellungen der Gutachter die Studiengänge systematisch und zielorientiert den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes angepasst und weiterentwickelt. Die Auflagen aus den Akkreditierungen sind umgesetzt worden, und die vorgenommenen curricularen Veränderungen werden von den Gutachtern als zielführend erachtet.

### **Tourismuswirtschaft (B.A.)**

Die bisherigen Zahlen lassen noch keine aussagekräftigen Rückschlüsse zu. Die statistischen Daten sollten, sobald diese in ausreichender Zahl vorliegen, entsprechend analysiert und zur Weiterentwicklung genutzt werden. Dies ist im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen.

### **Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.)**

Der Studiengang hat bisher 29 Absolventen zu verzeichnen, von denen die meisten ihr Studium in ein bis zwei Semestern über der Regelstudienzeit beenden konnten und relativ gute Abschlussnoten erzielt haben. Bezüglich der Bedenken der Gutachter im Hinblick auf die über der Regelstudienzeit liegenden Studiendauer gibt die Hochschule an, dass viele der Studierenden neben dem Studium arbeiten und das Studium kostenfrei um bis zu vier Semester verlängerbar sei. Die Erfolgsquote bewegt sich zwischen 50 und 72 Prozent und damit in einem sehr niedrigen Rahmen. Auch die Anzahl der Studierenden schwankt kontinuierlich und ist insgesamt relativ klein. Die Gutachter empfehlen insofern, die Gründe für die geringen bzw. rückläufigen Studierendenzahlen und die hohe Abbrecherquote zu untersuchen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dies ist im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Zielsetzung

### Tourismuswirtschaft (B.A.)

Der betriebswirtschaftlich orientierte Studiengang soll auf eine Berufstätigkeit im mittleren Management bzw. als Führungsnachwuchs in klein- und mittelständischen Unternehmen der Tourismuswirtschaft sowie in global operierenden Tourismuskonzernen vorbereiten. Das künftige Berufsbild für die Absolventen des ist neben der allgemeinen wirtschaftswissenschaftlichen Prägung auch durch informationstechnische Aspekte sowie durch weitreichende Sprachkompetenz, besonders in Englisch, gekennzeichnet. Der Kern des Berufsbildes liegt jedoch in den verschiedenen, sehr vielfältigen Bereichen der Tourismuswirtschaft, dementsprechend wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt. So werden neben den wirtschaftlichen Kompetenzen zudem die ökologischen, soziokulturellen als auch geopolitischen Kompetenzen stärker berücksichtigt, denn nach Ansicht der Hochschule ist kaum eine Branche derart interdisziplinär und interkulturell verwoben wie die Reiseindustrie. Ziel ist die Schaffung und Verbesserung einer Dienstleistungskompetenz zur Lösung von Problemstellungen, die sowohl interdisziplinäre wie auch interkulturelle Bezüge aufweisen. Diese Dienstleistungskompetenz ist gekennzeichnet durch ein geschultes Verständnis für wirtschaftliche Sachverhalte und die Fähigkeit zur Durchdringung komplexer, praxisrelevanter Managementproblemstellungen der globalen Reisebranche. Daraus folgen lösungsrelevante Fragestellungen, die Erarbeitung und letztlich die Umsetzung praxistauglicher Lösungswege, die den Bachelor of Arts im Bereich der Tourismuswirtschaft nach Auffassung der Hochschule auszeichnen sollen.

Als Qualifikationsziele des Studienganges nennt die Hochschule:

- Die Absolventen haben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft im Allgemeinen und der Tourismuswirtschaft im Besonderen nachgewiesen.
- Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Tourismus- und Betriebswirtschaftslehre und der Unternehmensführung.
- Die Absolventen erkennen Entwicklungen und Herausforderungen der Tourismusbranche und sind aufgrund erworbener Kompetenzen in der Lage, spezifische Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, die einem zukunftsfähigen und nachhaltigen Management entsprechen.
- Für die vielfältige und internationale Tourismusbranche verfügen sie – durch ein interdisziplinäres Studium (Tourismus und Wirtschaft, Informationstechniken und Aspekte der Nachhaltigkeit, Recht und Mathematik, Kommunikation und Sprachen) – über problemorientierte und ganzheitliche Betrachtungs- und Handlungsweisen sowie interkulturelle Kommunikationsfähigkeiten.
- Sie sind mit den modernen Managementmethoden vertraut und haben Schlüsselqualifikationen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens, der Rhetorik, der Kommunikations- und Präsentationstechniken sowie des tourismusspezifischen Projektmanagements erworben.

Als überfachliche Qualifikationsziele werden verfolgt:

- Die Absolventen können relevante Informationen, insbesondere in ihrem Fachgebiet Tourismuswirtschaft, sammeln, bewerten und interpretieren.
- Sie können daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten.
- Sie sind in der Lage, selbstständig und lebenslang ihren eigenen weiterführenden Lernprozess zu planen und zu gestalten.

- Die Absolventen können fachbezogene Problemlösungen entwickeln und argumentativ verteidigen.
- Sie sind in der Lage, einerseits Verantwortung innerhalb eines Teams zu übernehmen und andererseits projektbezogene Teams zu leiten.

Wissenschaftliches Arbeiten und Persönlichkeitsentwicklung werden explizit durch das Modul „Methodische Grundlagen I“, in dem auf wissenschaftliche Arbeitstechniken, Rhetorik, Projekt-, Zeit- und Selbstmanagement eingegangen wird, gefördert. Darüber hinaus sollen die Studierenden kommunikative Kompetenzen auch in der englischen Sprache erwerben und in der Lage sein, sich selbst zu organisieren, sich selbst zu vermarkten, zu präsentieren, zu moderieren und im Team zu arbeiten.

Durch Gruppenarbeiten und offene Diskussionen innerhalb der Module sollen implizit verschiedene Wert- und Grundanschauungen thematisiert und das gesellschaftliche Engagement gefördert werden.

### **Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.)**

Der Studiengang zielt darauf ab, die Studierenden zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen zu befähigen, mit denen die Absolventen in einem zunehmend komplexeren und globaleren unternehmerischen Arbeitsumfeld berufspraktisch konfrontiert werden. Sie sollen durch die wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts in die Lage versetzt werden, mit veränderten Marktbedingungen umzugehen, Prozesse zur verantwortungsbewussten Gestaltung von Lebensbereichen, die dem Wirtschaftsrecht zugänglich sind, eigenverantwortlich zu steuern, Handlungsziele in komplexe Zusammenhänge einzuordnen sowie die Ergebnisse von Lern- und Arbeitsprozessen kritisch zu reflektieren und verantwortungsbewusst gleichermaßen im internen Austausch mit Teammitgliedern wie im Austausch mit externen Stakeholdern zu vertreten.

Kernpunkt der Konzeption des Studienganges ist die Eröffnung eines multi-perspektivischen Zugangs der Studierenden zu den wirtschaftsrechtlich determinierten Bereichen der beruflichen Praxis in der Unternehmenswelt, die sich heute insbesondere auch durch internationale Bezüge beschreibt. Neben dem Thema des internationalen Wirtschaftsrechts werden europarechtliche und internationale Bezüge im Studiengang insbesondere im Gesellschaftsrecht, im Wettbewerbs- und Urheberrecht, im Kapitalmarktrecht sowie im Recht der Rechnungslegung und der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit hergestellt.

Die Studierenden sollen durch Berücksichtigung steuerlicher, insolvenzrechtlicher, bilanzrechtlicher und bewertungsbezogener Aspekte in die Lage versetzt werden, Veränderungen in der Unternehmenswelt aktiv auch dort zu gestalten, wo die genannten wirtschaftsrechtlichen Bereiche entscheidungserheblich sind, ohne in den „klassischen“ juristischen Studiengängen mit hinreichender Praxisrelevanz angesprochen zu werden.

Die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden soll nicht nur für den Einsatz in unternehmensinternen Rechtsabteilungen gestärkt werden, sondern auch für eine Verwendung in Anwalts- oder Steuerberatungskanzleien, die grenzüberschreitend agierende Mandanten beraten, sowie in den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Dort ergibt sich nach Auffassung der Hochschule ein hohes Beschäftigungspotential im Bereich der prüfungsnahen Dienstleistungen. Hier wird die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden durch Förderung der Kompetenz zum Umgang mit bilanz- und bewertungsbezogenen Aufgabenstellungen gefördert.

Die Studierenden sollen zu aktivem Wissenserwerb und Selbstlernen neuester Erkenntnisse in ihrem Studienfach befähigt werden. Sie sollen in der Lage sein, die neuesten Gesetzesänderungen und Entwicklungen in der Rechtsprechung anhand des systematischen Verstehens ihres Studienfaches einzuordnen, die Konsequenzen für die praktische Arbeit umzusetzen und sich differenziert mit den wissenschaftlichen Grundlagen und Forschungen auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts unter Berücksichtigung internationaler Bezüge auseinandersetzen. Durch die gemeinsame Diskussion und das gemeinsame Erarbeiten von Lösungsstrategien sollen die Studierenden zugleich ihre Kommunikationsfähigkeit erweitern und zusätzli-



che soziale Kompetenzen erwerben. Ferner sollen durch Gruppenarbeiten und offene Diskussionen innerhalb der Module implizit verschiedene Wert- und Grundanschauungen thematisiert und das gesellschaftliche Engagement gefördert werden.

### **Informationen bzgl. beider Studiengänge**

Gender Mainstreaming und Diversity werden nach eigener Aussage an der Hochschule gelebt. Zur Herstellung und Wahrung der geschlechterspezifischen Chancengleichheit und zur Vermeidung von Nachteilen ist eine Gleichstellungsbeauftragte berufen.

Die Hochschule strebt ausdrücklich an, den besonderen Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderungen gerecht zu werden. Durch entsprechende Regelungen des Nachteilsausgleiches wird sichergestellt, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. In den Prüfungsordnungen ist dies entsprechend geregelt. Auch im Rahmen des Zulassungsverfahrens wird auf den Nachteilsausgleich für behinderte Studierende geachtet. Ein Behindertenbeauftragter ist berufen. Um Studierenden mit Behinderung einen möglichst reibungslosen Studienablauf zu ermöglichen, sind die Dozenten aufgefordert, möglichst frühzeitig auf eventuell vorhandene besondere Bedürfnisse durch entsprechende Angebote zum Nachteilsausgleich einzugehen.

Insbesondere die Möglichkeit des virtuellen Fernstudiums kommt nicht nur Studierenden, die mobil eingeschränkt sind, sondern auch Studierenden mit Kindern entgegen, weil beispielsweise lange Anfahrtszeiten oder Kosten für Kinderbetreuung vermieden werden können.

### **Bewertung:**

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studiengänge tragen den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit Kindern oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		

## **2 Zulassung**

### **Tourismuswirtschaft (B.A.)**

Zur Zulassung heißt es in § 20 Abs.1 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der DIPLOMA Hochschule: „Zum Bachelor-Studium kann nur zugelassen werden, wer die nach hessischem Hochschulrecht geltenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Die Zulassung wird insbesondere nachgewiesen durch:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife,
- eine Meisterprüfung sowie vergleichbare Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung und berufliche Qualifikationen gem. den Anforderungen durch Rechtsverordnung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Weitere Zulassungsregelungen müssen den Regelungen des Hessischen Hochschulgesetzes in der jeweils aktuell gültigen Fassung entsprechen.

### **Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.)**

§ 22 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen und § 7 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung regeln die Zulassung zu dem Studiengang Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.).

Danach kann zu dem Studiengang nur zugelassen werden, wer

- eine Bachelor- oder Diplom-Prüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen, wirtschaftsjuristischen oder wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengang der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen bestanden hat oder
- die Bachelor-Prüfung im selben Studiengang an einer anderen Universität oder Fachhochschule bestanden hat oder
- einen Abschluss derselben oder einer anderen deutschen Universität oder einer Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, insbesondere in den Fachrichtungen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht oder Wirtschaftswissenschaften, Verwaltungs- oder Sozialrecht besitzt.

Für ausländische Bewerber mit Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) gelten die gleichen Bestimmungen wie für deutsche Staatsangehörige. Gleiches gilt für alle ausländischen Bewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung / deutschem Abitur aus Deutschland oder mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung einer deutschen Auslandsschule (Bildungsinländer). Im Übrigen gilt das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der Europäischen Region vom 16. Mai 2007.

Darüber hinaus müssen Bewerberinnen bzw. Bewerber für den Master-Studiengang „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.)“ über die Kompetenz verfügen, Vorschläge zur Lösung von Rechtsfällen methodisch korrekt zu erarbeiten und argumentativ zu vertreten. Diese Zulassungsvoraussetzung gilt als erfüllt, wenn Grundkenntnisse im Schuldrecht, Sachenrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht oder drei sonstigen rechtswissenschaftlichen Teilgebieten, die in dem Master-Studiengang LL.M. Wirtschaftsrecht benannt sind, nachgewiesen werden. Zulassungsvoraussetzung ist weiter der Nachweis von Grundkenntnissen der englischen Sprache, die dem Niveau B2 entsprechen.

Studierende haben die Möglichkeit, ihre rechtlichen Grundkenntnisse außer im Abschlusszeugnis auch durch eine mündliche Prüfung von je 15 Minuten in nicht durch Studienabschlüsse belegten Teilgebieten nachzuweisen.

Ausländische Studierende müssen ihre notwendigen deutschen Sprachkenntnisse und fachlichen Vorkenntnisse im Recht durch eine mündliche Fachprüfung von 30 Minuten nachweisen.

Bewerber, deren Abschlussnote ihres ersten berufsqualifizierenden akademischen Grades auf „ausreichend“ lautet, sind vom Master-Studium ausgeschlossen. Bewerber mit dem Abschluss „befriedigend“ müssen in einem Einstufungsgespräch darlegen, dass sie in der Lage sind, ein Master-Studium erfolgreich zu absolvieren.

Da es sich nicht um einen weiterbildenden Studiengang handelt, wird keine Berufserfahrung gefordert.

Das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen wird vom Prüfungsausschuss festgestellt. Die Feststellung erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen oder aufgrund eines Auswahlgesprächs von ca. 30 Minuten Dauer. Für das Auswahlgespräch bestellt der Prüfungsausschuss zwei Professoren.

Fehlen dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studium, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Master-

Thesis die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Module im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden im Rahmen des Zulassungsverfahrens gemäß § 20 Abs.2 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen und § 7 Abs.3 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung ebenfalls berücksichtigt.

## Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen des Studienganges Tourismuswirtschaft (B.A.) sind in der Prüfungsordnung definiert. Allerdings finden die Module „Business English I“, „Business English II“ und „English for Tourism“ in englischer Sprache statt, die geforderten Englischkenntnisse werden jedoch nicht definiert. Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule regelt in einer entsprechenden Ordnung die Gewährleistung der Fremdsprachenkenntnisse transparent und definiert dabei das Niveau der geforderten Englischkenntnisse, die sich mindestens auf dem Niveau B1 bewegen sollten, sowie, wodurch die für den Studiengang erforderlichen Englischkenntnisse nachgewiesen werden können. Ferner legt die Hochschule die Ordnung in verabschiedeter Form vor.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. 2.8 „Transparenz“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Zulassungsbedingungen des Studienganges Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.) werden in der allgemeinen und der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung benannt. Dort wird zwar auch das Niveau der Englischkenntnisse mit B2 benannt, allerdings fehlt ein Hinweis auf mögliche Arten des Nachweises der hinreichenden sprachlichen Befähigung. Zudem werden die rechtlichen Vorkenntnisse nicht genauer konkretisiert. In der Prüfungsordnung werden Grundkenntnisse im Schuldrecht, Sachenrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht oder drei sonstigen rechtswissenschaftlichen Teilgebieten verlangt. Wegen der nicht genauer bezeichneten drei sonstigen rechtswissenschaftlichen Teilgebiete haben die Gutachter zum einen Zweifel im Hinblick auf die Transparenz der Zulassungsbedingungen, zum anderen aber auch im Hinblick auf eine hinsichtlich ausreichender rechtlicher Vorkenntnisse homogene Studierendengruppe. Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule überarbeitet die Zulassungsbedingungen und die entsprechende Ordnung hinsichtlich der folgenden Punkte und legt die Ordnung in verabschiedeter Form vor:

- Die Hochschule spezifiziert und quantifiziert die Vorkenntnisse in den Zulassungsbedingungen, um ein vergleichbares Eingangsniveau, die Anschlussfähigkeit des Master-Studienganges und die Transparenz der Zulassungsbedingungen zu gewährleisten.
- Die Hochschule regelt in der Ordnung, wodurch die für den Studiengang erforderlichen Englischkenntnisse auf B2-Niveau nachgewiesen werden können.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. 2.8 „Transparenz“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Im Übrigen ist das Zulassungsverfahren transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung der Studiengänge. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen			Auflage
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

### 3 Inhalte, Struktur und Didaktik

#### 3.1 Inhaltliche Umsetzung

##### Tourismuswirtschaft (B.A.)

Das Curriculum des Studienganges gliedert sich in sechs Pflichtmodule aus dem Bereich Tourismus, drei Wahlpflichtmodule „Destinations- und Eventmanagement“, „Sport- und Gesundheitstourismus“ und „Business Travel Management“, aus denen eines auszuwählen ist, und sechs Pflichtmodule aus dem Bereich Wirtschaft. Darüber hinaus gibt es zwei verpflichtende englische Sprachmodule und die beiden Wahlpflichtmodule „Spanisch“ und „Chinesisch“, zwischen denen die Studierenden wählen können. Zudem sollen die Studierenden zu Beginn des Studiums methodische Grundlagen durch die beiden Module „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Mathematik“ und durch das Praktikum in der Tourismuswirtschaft während des vierten Semesters Praxiskenntnisse erhalten.

Dem Studiengang wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) zugeordnet. Die Bezeichnung „Tourismuswirtschaft“ wird von der Hochschule durch die wirtschaftswissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Ausrichtung des Studienganges, verbunden mit den Grundinhalten des Tourismus und touristischen Spezialkenntnissen, begründet.

In dem Studiengang sind insgesamt 21 Prüfungsleistungen zu erbringen. Diese bestehen aus zehn Klausuren, drei mündlichen Prüfungen, zwei Projektarbeiten mit schriftlicher Ausarbeitung, einer Hausarbeit, zwei Seminararbeiten, zwei Präsentationen, einem Praktikumsbericht mit Präsentation sowie der Bachelor-Thesis und dem Kolloquium. Jedes Modul schließt dabei mit einer das Modul umfassenden Prüfung ab. Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Studiengang selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann. Im Rahmen des Kolloquiums soll die Bachelor-Thesis präsentiert und der Nachweis einer durch das Studium erreichten umfassenden Qualifikation erbracht werden.

Folgende Übersichten zeigt das Curriculum des Bachelor-Studienganges:

## Tourismuswirtschaft (B.A.) 6-semesteriger Präsenzstudiengang

Modul		ECTS	SWS						Prüfungsart	Gewicht für Gesamtnote	Workload (h)				Code
			1.	2.	3.	4.	5.	6.			gesamt	V	Ü	Selbststudium	
Nr.	Veranstaltungen		V	Ü	V	Ü	V	Ü	V	Ü	V	Ü	V	Ü	
<b>M1</b>	<b>Tourismuswirtschaft und -politik</b>	5							K	3,68%	150	36	18	96	<b>BTour</b>
M 1.1	Tourismuswirtschaft und -politik		2	1								36	18	96	
<b>M2</b>	<b>Tourismusgeographie &amp; Mobilitätsmanagement</b>	10							mP	3,68%	300	72	36	192	<b>BTGeoM</b>
M 2.1	Tourismusgeographie			2	1							36	18	96	
M 2.2	Mobilitätsmanagement			2	1							36	18	96	
<b>M3</b>	<b>Hospitality- und Eventmanagement (MICE)</b>	10							P	3,68%	300	54	54	192	<b>BMICE</b>
M 3.1	Hospitality- und Eventmanagement (MICE)				3	3						54	54	192	
<b>M4</b>	<b>Intermediäre der Tourismuswirtschaft</b>	10							HA	3,68%	300	72	36	192	<b>BlntTw</b>
M 4.1	Reiseveranstaltungsmanagement				2	1						36	18	96	
M 4.2	Reisevertriebsmanagement					2	1					36	18	96	
<b>M5</b>	<b>Informationstechnologien der Tourismuswirtschaft</b>	5							P	3,68%	150	18	36	96	<b>BlInfoT</b>
M 5.1	Informationstechnologien der Tourismuswirtschaft						1	2				18	36	96	
<b>M6</b>	<b>Zukunftsorientierte Reisekonzepte</b>	5							Pr	3,68%	150	36	18	96	<b>BZuRe</b>
M 6.1	Zukunftsorientierte Reisekonzepte							2	1			36	18	96	
<b>M7</b>	<b>Destinations- und Eventmanagement</b>	10							SA	3,68%	300	72	36	192	<b>BDestE</b>
M 7.1	Destinations- und Eventmanagement						4	2				72	36	192	
<b>M8</b>	<b>Sport- und Gesundheitstourismus</b>	10							SA	3,68%	300	72	36	192	<b>BSportG</b>
M 8.1	Sport- und Gesundheitstourismus						4	2				72	36	192	
<b>M9</b>	<b>Business Travel Management</b>	10							SA	3,68%	300	72	36	192	<b>BTravM</b>
M 9.1	Business Travel Management						4	2				72	36	192	
<b>M10</b>	<b>Allgemeine BWL</b>	15							K	3,68%	450	108	54	288	<b>BABWL</b>
M 10.1	Grundlagen der BWL - Institutionenlehre		2	1								36	18	96	
M 10.2	Finanzierung			2	1							36	18	96	
M 10.3	Marketing			2	1							36	18	96	
<b>M11</b>	<b>Rechnungswesen</b>	10							K	3,68%	300	54	54	192	<b>BReWe</b>
M 11.1	Buchführung und Bilanzierung		1	2								18	36	96	
M 11.2	Kosten- und Leistungsrechnung		2	1								36	18	96	
<b>M12</b>	<b>Organisation und Personalmanagement</b>	5							mP	3,68%	150	36	18	96	<b>BOrgP</b>
M 12.1	Organisation und Personalmanagement				2	1						36	18	96	

Wahlpflichtmodule

<b>M13 Steuerlehre und Steuern der Touristik</b>		<b>5</b>							<b>K</b>	<b>3,68%</b>	<b>150</b>	36	18	96	<b>BSteuT</b>		
M 13.1	Steuerlehre und Steuern der Touristik					2	1					36	18	96			
<b>M14 Tourismuswirtschaft im rechtlichen Kontext</b>		<b>10</b>							<b>K</b>	<b>3,68%</b>	<b>300</b>	72	36	192	<b>BTrecht</b>		
M 14.1	Rechtliche Handlungsfelder in der Tourismuswirtschaft							2	1			36	18	96			
M 14.2	Reiserecht											36	18	96			
<b>M15 Internationales und interkulturelles Management</b>		<b>5</b>							<b>mP</b>	<b>3,68%</b>	<b>150</b>	36	18	96	<b>BIntM</b>		
M 15.1	Internationales und interkulturelles Management											36	18	96			
<b>M16 VWL und Globalisierung</b>		<b>5</b>							<b>K</b>	<b>3,68%</b>	<b>150</b>	54	36	60	<b>BVWLG</b>		
M 16.1	Mikroökonomie				2	1						36	18	21			
M 16.2	Makroökonomie und Globalisierung				1	1						18	18	39			
<b>M17 Business English</b>		<b>10</b>							<b>K</b>	<b>3,68%</b>	<b>300</b>	0	108	192	<b>BEng</b>		
M 17.1	Business English I					3						0	54	96			
M 17.2	Business English II						3					0	54	96			
<b>M18 English for Tourism</b>		<b>5</b>							<b>Pr (engl.)</b>	<b>3,68%</b>	<b>150</b>	0	54	96	<b>BEngT</b>		
M 18.1	English for Tourism											0	54	96			
V a n a l p f l i c h t m	<b>M19 2. Fremdsprache Spanisch</b>		<b>10</b>								<b>K</b>	<b>3,68%</b>	<b>300</b>	0	108	192	<b>BFSpan</b>
	M 19.1	2. Fremdsprache Spanisch										0	108	192			
	M 20.1	2. Fremdsprache Chinesisch	<b>10</b>								<b>K</b>	<b>3,68%</b>	<b>300</b>	0	108	192	<b>BFChin</b>
M 20.1	2. Fremdsprache Chinesisch											0	108	192			
<b>M21 Methodische Grundlagen I: Wissenschaftliches Arbeiten</b>		<b>10</b>							<b>SA</b>	<b>3,68%</b>	<b>300</b>	54	54	192	<b>BMGWA</b>		
M 21.1	Wissenschaftliche Arbeitstechniken und Rhetorik		1	2								18	36	96			
M 21.2	Projekt-, Zeit- und Selbstmanagement		2	1								36	18	96			
<b>M22 Methodische Grundlagen II: Mathematik</b>		<b>10</b>							<b>K</b>	<b>3,68%</b>	<b>300</b>	36	72	192	<b>BMGMath</b>		
M 22.1	Wirtschaftsmathematik und Statistik			1	2							18	36	96			
M 22.2	Mathematische Entscheidungsfindung			1	2							18	36	96			
<b>M23 Praktikum in der Tourismuswirtschaft</b>		<b>15</b>							<b>PB + Pr</b>	<b>0%</b>	<b>450</b>	0	0	450	<b>BPrakT</b>		
M 23.1	Praktikum in der Tourismuswirtschaft							x									
<b>M24 Bachelor-Thesis und Kolloquium</b>		<b>10</b>							<b>BT + Koll</b>	<b>30%</b>	<b>300</b>	0	9	291	<b>BBachT</b>		
M 24.1	Bachelor-Thesis (mit Seminar)									20%	Se & BT		9	231			
M 24.2	Kolloquium									10%	Prüfung	x	x	60			
<b>Credit Points (gesamt; pro Semester)</b>		<b>180</b>	30	30	30	30	30	30	<b>Summe</b>	<b>100%</b>	<b>5400</b>	846	873	3661			
<b>SWS (gesamt; pro Semester)</b>		<b>95,5</b>	18	18	20	9	18	12,5									
<b>Prüfungsleistungen (gesamt; pro Semester)</b>		<b>21</b>	3	3	3	4	3	5									

BT= Bachelor Thesis, HA=Hausarbeit, K=Klausur, Koll=Kolloquium, mP=mündliche Prüfung, Pr=Präsentation, P=Projektarbeit mit schriftl. Ausarbeitung, PB=Praktikumsbericht, SA=Seminararbeit (Präsentation und schriftliche Ausarbeitung)

## Tourismuswirtschaft (B.A.) 7-semesteriger Fernstudiengang

Modul		ECTS	Kontaktblöcke in Semester							Prüfungsart	Gewicht für Gesamtnote	Workload (h)				Code
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.			gesamt	Fernstudium (1KB = 4h)	Studienheft	Selbststudium	
Nr.	Veranstaltungen		KB	KB	KB	KB	KB	KB	KB							
<b>M1</b>	<b>Tourismuswirtschaft und -politik</b>	5								K	3,68%	150	16	38	96	BTour
M 1.1	Tourismuswirtschaft und -politik		4										16	38	96	
<b>M2</b>	<b>Tourismusgeographie &amp; Mobilitätsmanagement</b>	10								mP	3,68%	300	24	84	192	BTGeoM
M 2.1	Tourismusgeographie			3									12	42	96	
M 2.2	Mobilitätsmanagement			3									12	42	96	
<b>M3</b>	<b>Hospitality- und Eventmanagement (MICE)</b>	10								P	3,68%	300	24	84	192	BMICE
M 3.1	Hospitality- und Eventmanagement (MICE)				6								24	84	192	
<b>M4</b>	<b>Intermediäre der Tourismuswirtschaft</b>	10								HA	3,68%	300	24	84	192	BlntTw
M 4.1	Reiseveranstaltungsmanagement					3							12	42	96	
M 4.2	Reisevertriebsmanagement					3							12	42	96	
<b>M5</b>	<b>Informationstechnologien der Tourismuswirtschaft</b>	5								P	3,68%	150	16	38	96	BInfoT
M 5.1	Informationstechnologien der Tourismuswirtschaft						4						16	38	96	
<b>M6</b>	<b>Zukunftsorientierte Reisekonzepte</b>	5								Pr	3,68%	150	16	38	96	BZuRe
M 6.1	Zukunftsorientierte Reisekonzepte								4				16	38	96	
<b>M7</b>	<b>Destinations- und Eventmanagement</b>	10								SA	3,68%	300	24	84	192	BDestE
M 7.1	Destinations- und Eventmanagement							6					24	84	192	
<b>M8</b>	<b>Sport- und Gesundheitstourismus</b>	10								SA	3,68%	300	24	84	192	BSportG
M 8.1	Sport- und Gesundheitstourismus								6				24	84	192	
<b>M9</b>	<b>Business Travel Management</b>	10								SA	3,68%	300	24	84	192	BTravM
M 9.1	Business Travel Management								6				24	84	192	
<b>M10</b>	<b>Allgemeine BWL</b>	15								K	3,68%	450	56	150	244	BABWL
M 10.1	Grundlagen der BWL - Institutionenlehre		6										24	50	76	
M 10.2	Finanzierung		4										16	50	84	
M 10.3	Marketing			4									16	50	84	
<b>M11</b>	<b>Rechnungswesen</b>	10								K	3,68%	300	32	168	100	BReWe
M 11.1	Buchführung und Bilanzierung				4								16	84	50	
M 11.2	Kosten- und Leistungsrechnung				4								16	84	50	
<b>M12</b>	<b>Organisation und Personalmanagement</b>	5								mP	3,68%	150	16	38	96	BOrgP
M 12.1	Organisation und Personalmanagement					4							16	38	96	

<b>M13 Steuerlehre und Steuern der Touristik</b>	<b>5</b>						4			<b>K</b>	<b>3,68%</b>	<b>150</b>	<b>16</b>	<b>38</b>	<b>96</b>	<b>BSteuT</b>
M 13.1 Steuerlehre und Steuern der Touristik							4						16	38	96	
<b>M14 Tourismuswirtschaft im rechtlichen Kontext</b>	<b>10</b>								4	<b>K</b>	<b>3,68%</b>	<b>300</b>	<b>32</b>	<b>76</b>	<b>192</b>	<b>BTrecht</b>
M 14.1 Rechtliche Handlungsfelder in der Tourismuswirtschaft									4				16	38	96	
M 14.2 Reiserecht									4				16	38	96	
<b>M15 Internationales und interkulturelles Management</b>	<b>5</b>								4	<b>mP</b>	<b>3,68%</b>	<b>150</b>	<b>16</b>	<b>38</b>	<b>96</b>	<b>BIntM</b>
M 15.1 Internationales und interkulturelles Management									4				16	38	96	
<b>M16 VWL und Globalisierung</b>	<b>5</b>									<b>K</b>	<b>3,68%</b>	<b>150</b>	<b>16</b>	<b>77</b>	<b>57</b>	<b>BVWLG</b>
M 16.1 Mikroökonomie							2						8	37	30	
M 16.2 Makroökonomie und Globalisierung							2						8	40	27	
<b>M17 Business English</b>	<b>10</b>									<b>K</b>	<b>3,68%</b>	<b>300</b>	<b>32</b>	<b>76</b>	<b>192</b>	<b>BBEng</b>
M 17.1 Business English I							4						16	38	96	
M 17.2 Business English II								4					16	38	96	
<b>M18 English for Tourism</b>	<b>5</b>									<b>Pr (engl.)</b>	<b>3,68%</b>	<b>150</b>	<b>16</b>	<b>38</b>	<b>96</b>	<b>BEngT</b>
M 18.1 English for Tourism									4				16	38	96	
<b>M19 2. Fremdsprache Spanisch</b>	<b>10</b>									<b>K</b>	<b>3,68%</b>	<b>300</b>	<b>32</b>	<b>76</b>	<b>192</b>	<b>BFSpan</b>
M 19.1 2. Fremdsprache Spanisch									4 4				32	76	192	
<b>M20 2. Fremdsprache Chinesisch</b>	<b>10</b>									<b>K</b>	<b>3,68%</b>	<b>300</b>	<b>32</b>	<b>76</b>	<b>192</b>	<b>BFChin</b>
M 20.1 2. Fremdsprache Chinesisch									4 4				32	76	192	
<b>M21 Methodische Grundlagen I: Wissenschaftliches Arbeiten</b>	<b>10</b>									<b>SA</b>	<b>3,68%</b>	<b>300</b>	<b>24</b>	<b>84</b>	<b>192</b>	<b>BMGWA</b>
M 21.1 Wissenschaftliche Arbeitstechniken und Rhetorik		3											12	42	96	
M 21.2 Projekt-, Zeit- und Selbstmanagement		3											12	42	96	
<b>M22 Methodische Grundlagen II: Mathematik</b>	<b>10</b>									<b>K</b>	<b>3,68%</b>	<b>300</b>	<b>32</b>	<b>76</b>	<b>192</b>	<b>BMGMath</b>
M 22.1 Wirtschaftsmathematik und Statistik							4						16	38	96	
M 22.2 Mathematische Entscheidungsfindung							4						16	38	96	
<b>M23 Praktikum in der Tourismuswirtschaft</b>	<b>15</b>									<b>PB + Pr</b>	<b>0%</b>	<b>450</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>420</b>	<b>BPrakt</b>
M 23.1 Praktikum in der Tourismuswirtschaft									x							
<b>M24 Bachelor-Thesis und Kolloquium</b>	<b>10</b>									<b>BT + Koll</b>	<b>30%</b>	<b>300</b>	<b>8</b>	<b>40</b>	<b>252</b>	<b>BBachT</b>
M 24.1 Bachelor-Thesis (mit Seminar)								2	x		<b>20%</b>		Se + BT	8	40	192
M 24.2 Kolloquium									x		<b>10%</b>		Prüfung	x		60
<b>Credit Points (gesamt; pro Semester)</b>	<b>180</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>30*</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>Summe</b>	<b>100%</b>	<b>5400</b>	<b>472</b>	<b>1455</b>	<b>3473</b>		
<b>Kontaktblöcke (gesamt; pro Semester)</b>	<b>118</b>	<b>20</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>12</b>	<b>20</b>	<b>12</b>								
<b>Prüfungsleistungen (gesamt; pro Semester)</b>	<b>21</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>4</b>								

BT= Bachelor Thesis, HA=Hausarbeit, K=Klausur, Koll=Kolloquium, mP=mündliche Prüfung, Pr=Präsentation, P=Projektarbeit mit schriftl. Ausarbeitung, PB=Praktikumsbericht, SA=Seminararbeit (Präsentation und schriftliche Ausarbeitung)

\* Im Fernstudium ist der tatsächliche Workload im reduziert, da den Studierenden in der Regel ihre Berufstätigkeit als Praktikum angerechnet wird



## **Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.)**

Das gewählte Studiengangprofil ist der Hochschule zufolge „stärker anwendungsorientiert“ und richtet sich an den Anforderungen eines juristisch ausgebildeten Mitarbeitenden für ein über Deutschland hinausgehend agierendes Unternehmen zur internen Rechtsberatung sowie für internationale Beratungsfirmen bzw. Dienstleistungsunternehmen aus. Die Inhalte der Module sind abgestimmt auf die sich aus der Praxis ergebenden Problemstellungen und ausgerichtet auf Kompetenzvermittlung zur praxisorientierten Problemlösung. Deren Erfordernisse in der Schnittmenge zwischen Wirtschaft und Recht bedingen, dass auf Entwicklungen und Neuerungen situationsgerecht eingegangen werden kann.

Das Curriculum des Studienganges gliedert sich in acht Pflichtmodule und drei Wahlpflichtmodule, aus denen die Studierenden zwei Module auswählen.

Die Reflexion über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft im ersten Modul soll den Studierenden ermöglichen, die Grundbedingungen und Rechtsstrukturen der Weltwirtschaft mit ihren Kooperationen und Absprachen zwischen Staaten sowie diverse Handelsabkommen zu verstehen und die Bedeutung internationaler Verträge sowie des Kapitalmarktrechts einzuordnen.

Die Studierenden sollen durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Staatliches Ordnungsrecht und Regulierung“ in die Lage versetzt werden, staatliche Regulierungsvorschriften als Entscheidungsrahmen für Umstrukturierungsmaßnahmen zu nutzen.

Im Modul „internationale Schiedsgerichtbarkeit“ sollen die Studierenden die Kompetenz erwerben, die wirtschaftlichen und juristischen Aspekte des schiedsgerichtlichen Verfahrens in ihren Entscheidungen einzubetten und konkrete Handlungsempfehlungen für oder gegen eine Schiedsgerichtsvereinbarung abzugeben.

Die Studierenden sollen ferner im Verlauf des Moduls „Rechtsformen im Europäischen Rechtsraum“ befähigt werden, die Chancen des Europäischen Rechtsraumes für Firmenstrukturierungen mit den vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten des Gemeinschaftsrechts zu nutzen.

Nach Absolvieren des Moduls „Unternehmensbewertungen und Bilanzierungsrichtlinien“ sollen Studierende in der Lage sein, selbst Unternehmensbewertungen durchzuführen.

Zudem sollen die Module „Internationales Wettbewerbs- und Urheberrecht“ und „Arbeitsrecht“ die Studierenden in die Lage versetzen, eigene Rechtspositionen des Unternehmens gegenüber Konkurrenten abzusichern und eine gebotene Risikoversicherung zu veranlassen.

Durch Vertiefen der Kenntnisse der englischen Fachterminologie im Modul „Legal English“ wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sich im internationalen Wirtschaftsrecht das angloamerikanische Rechtssystem verstärkt durchsetzt und Englisch sich zur international gebräuchlichen Vertragsrechtssprache im globalisierten Rechtsraum entwickelt.

Im Wahlpflichtmodul „Unternehmenssteuerrecht“ sollen die Studierenden die Kompetenz erwerben, unternehmenssteuerrechtliche Fragestellungen zu beantworten und deren praktische Handhabung in Firmen umzusetzen.

Durch das Wahlpflichtmodul „Unternehmenssicherung“ sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, nicht nur im Vorfeld von Krisensituationen Unternehmen sichernde Maßnahmen einschließlich Nachfolgeregelungen einleiten und umsetzen, sondern auch die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten unter dem Blickwinkel langfristiger Kontinuität aufzeigen und gegeneinander abwägen zu können.

Das Wahlpflichtmodul „Vertragsgestaltung im internationalen Kontext“ soll die Studierenden befähigen, aus einer fachlich spezialisierten Position heraus eine gestaltende Rolle in Arbeits- und Entscheidungsprozessen bei der Entwicklung, Verhandlung, Prüfung und Vollziehung von Verträgen im internationalen Kontext einzunehmen.

Die Bezeichnung „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“ wurde von der Hochschule gewählt, weil der Studiengang mit dem Modul „Unternehmenssicherung“ wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse, mit dem Modul „Legal English“ die juristische Fachsprache und

Rechtskenntnisse des angloamerikanischen Rechtsraumes vermittelt und die verbleibenden Module ausschließlich auf das Wirtschaftsrecht ausgerichtet sind. Darüber hinaus ist der Studiengang durch die Module „Rechtliche Bedingungen der Weltwirtschaft“, „Internationale Schiedsgerichtsbarkeit“, „Rechtsformen im Europäischen Rechtsraum“, „Internationales Wettbewerbs- und Urheberrecht“ und „Vertragsgestaltung im internationalen Kontext“ nicht primär auf die Vermittlung nationalen Rechts ausgerichtet, sondern orientiert sich an praktischen Aufgabenstellungen international agierender Unternehmen.

Die Abschlussbezeichnung LL.M. wurde von der Hochschule auf Grund der speziellen Ausrichtung auf juristische Inhalte gewählt.

In dem Studiengang sind insgesamt zwölf Prüfungsleistungen zu erbringen. Diese bestehen aus sechs Klausuren, einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, vier Seminararbeiten sowie der Master-Thesis und dem Kolloquium. Jedes Modul schließt dabei mit einer das Modul umfassenden Prüfung ab. Durch die Anfertigung der Master-Thesis erhalten die Studierenden die Gelegenheit, die im bisherigen Studienverlauf erworbenen und erweiterten Fach- und personalen Kompetenzen zu überprüfen, anzuwenden, zu zeigen und nochmals zu vertiefen, indem der Grad der Durchdringung eines frei gewählten Themenbereichs des Wirtschaftsrechts eigenverantwortlich auf den aktuellen Stand der Forschung gehoben, auf dieser Basis eine eigene Position entwickelt, im gegebenen wissenschaftlichen Kontext situiert und idealerweise mit eigenen beruflichen Erfahrungen in Beziehung gesetzt wird. Im Rahmen des Kolloquiums sind die Studierenden aufgefordert, ihre Arbeitsergebnisse vor einem kritischen Fachpublikum zu vertreten. Dabei geht es nicht nur um die Führung einer themenspezifischen Darstellung, sondern insbesondere auch um die Kontextualisierung des gewählten Themas in angrenzenden und komplexen Zusammenhängen, um die Ergebnisse der Master-Thesis mit relevanten Maßstäben zu vergleichen und auf dieser Grundlage zu bewerten.

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum des Master-Studienganges:

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium (Präsenzveranstaltungen u. Kontaktzeit Studienhefte)	Stunden Selbststudium			
<b>M1</b>	<b>Modul 1 - Rechtliche Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft</b>	6	6			120	240			7%
M 11	Internationales Wirtschaftsrecht	6				60	120	V, S	Referat mit schriftl. Ausarbeitung	
M 12	Internationales Kapitalmarktrecht		6			60	120	V, S		
<b>M2</b>	<b>Modul 2 - Staatliches Ordnungsrecht und Regulierung</b>		6			60	120			7%
M 2	Staatliches Ordnungsrecht und Regulierung		6			60	120	V, U, F	Klausur	
<b>M3</b>	<b>Modul 3 - Internationale Schiedsgerichtsbarkeit</b>		6			60	120			7%
M 3	Internationale Schiedsgerichtsbarkeit		6			60	120	V, U, F	Klausur	
<b>M4</b>	<b>Modul 4 - Rechtsformen im Europäischen Rechtsraum</b>	6				60	120			7%
M 4	Rechtsformen im Europäischen Rechtsraum	6				60	120	V, U, F	Klausur	
<b>M5</b>	<b>Modul 5 - Unternehmensbewertung und Bilanzierungsrichtlinien</b>			6		60	120			7%
M 5	Unternehmensbewertung und Bilanzierungsrichtlinien			6		60	120	V, S	Klausur	
<b>M6</b>	<b>Modul 6 - Internationales Wettbewerbs- und Urheberrecht</b>	6	6			120	240			7%
M 6	Internationales Wettbewerbs- und Urheberrecht	6	6			120	240	V, U, S, F	Seminararbeit	
<b>M7</b>	<b>Modul 7 - Arbeitsrecht</b>	12				120	240			7%
M 7	Arbeitsrecht	12				120	240	V, S	Klausur	
<b>M8</b>	<b>Modul 8 - Legal English</b>		6	6		120	240			7%
M 8	Legal English		6	6		120	240	V, S	Klausur	
<b>M9</b>	<b>Modul 9 - WP Unternehmenssteuerrecht</b>			6	6	160	200			7%
M 9	WP Unternehmenssteuerrecht			6	6	160	200	V, S	Seminararbeit	
<b>M10</b>	<b>Modul 10 - WP Unternehmenssicherung</b>			6	6	160	200			7%
M 10	WP Unternehmenssicherung			6	6	160	200	V, S	Seminararbeit	
<b>M11</b>	<b>Modul 11 - WP Vertragsgestaltung im internationalen Kontext</b>			6	6	160	200			7%
M 11	WP Vertragsgestaltung im internationalen Kontext			6	6	160	200	V, S, F	Seminararbeit	
<b>M12</b>	<b>Modul 12 - Master-Thesis und Kolloquium</b>				24	40	680			30%
M 12	Master-Thesis und Kolloquium				24	40	680	J.	Master-Thesis und Kolloquium	
<b>Summe</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>36</b>	<b>1080</b>	<b>2520</b>			

V: Vorlesung

S: Seminar

U: Übung

F: Fallbeispiele, -bearbeitung

Von den Wahlpflichtmodulen werden zwei ausgewählt

## Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen der Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die definierten Lernergebnisse entsprechen grundsätzlich auch den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Kritisch erachten die Gutachter allerdings das Niveau der Englischkenntnisse. Die Angabe des Niveaus in den Modulen Business English (dort heißt es Teilnahmevoraussetzung seien Kenntnisse auf dem Niveau A1 und Business English entspräche Niveau B1 und Business English Niveau B2) und English for Tourism (dort heißt es Teilnahmevoraussetzung seien Kenntnisse auf dem Niveau B1 und das Modul entspräche Niveau B2/C1) ist nach Auffassung der Gutachter nicht plausibel. Insgesamt werden für diese beiden Module 15 ECTS-Punkte veranschlagt. Sie halten es für fragwürdig, dass die Studierenden bei diesem Workload in drei Semestern beginnend bei Niveau A1 das Niveau C1 erreichen können. Gleichzeitig sehen sie bei einem Bachelorstudium ein Mindestniveau in Höhe von B1 als zwingend erforderlich an. Insofern empfehlen sie folgende **Auflage**:

Die Hochschule überprüft die Module „Business English“ und „English for Tourism“ im Hinblick auf ein dem Bachelorstudium entsprechendes Niveau und passt die Module und die Modulbeschreibungen entsprechend an (Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Das anwendungsorientierte Profil des Studienganges Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.) spiegelt sich in der Umsetzung des Studienganges wider.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und auch sinnvoll miteinander verknüpft. Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung beider Studiengänge entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Gutachter begrüßen insbesondere die Vielfalt der Prüfungsformen. Jedes Modul schließt ferner mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x LL.M.	Auflage B.A.	
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

## 3.2 Strukturelle Umsetzung

In der folgenden Übersicht wird der strukturelle Aufbau der Studiengänge grob skizziert:

Regelstudienzeit	B.A.: 6 Semester (Vollzeit), 7 Semester (Teilzeit) LL.M.: 4 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	B.A.: 180 CP LL.M.: 120 CP
Studentische Arbeitszeit pro CP	30 Stunden
Anzahl der Module der Studiengänge	B.A.: 24 Module LL.M.: 12 Module
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	0
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	B.A.: 12 Wochen (Vollzeit) bzw. 24 Wochen (Teilzeit) im Umfang von 10 ECTS LL.M.: 24 Wochen im Umfang von 24 ECTS

Darüber hinaus hat die Hochschule rechtsgeprüfte allgemeine und besondere Prüfungsordnungen vorgelegt. In der folgenden Übersicht werden die für die Akkreditierung relevanten Bestandteile der Prüfungsordnungen aufgeführt:

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 18 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen für die Prüfungsordnungen der DIPLOMA Hochschule
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 18 Abs. 4 der Allgemeinen Bestimmungen für die Prüfungsordnungen der DIPLOMA Hochschule
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 9 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen für die Prüfungsordnungen der DIPLOMA Hochschule
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 5 Abs. 1 der Prüfungsordnung des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang „Tourismuswirtschaft - Bachelor of Arts“ § 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung des Fachbereiches Recht für die Studiengänge „Bachelor of Laws“ (LL.B.) Wirtschaftsrecht und „Master of Laws“ (LL.M.) Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 12 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen für die Prüfungsordnungen der DIPLOMA Hochschule
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 19 Abs. 5 der Allgemeinen Bestimmungen für die Prüfungsordnungen der DIPLOMA Hochschule

Sämtliche Module sind in dem Modulhandbuch beschrieben. Das Praktikum wird mit 15 Leistungspunkten kreditiert und wird ebenfalls im Modulhandbuch beschrieben. Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, der Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand, der Dauer der Module und der Literatur. Die Verwendbarkeit des Moduls innerhalb des Studienganges (also der innere Zusammenhang bzw. auf welchem anderen Modul das zu betrachtende Modul aufbaut oder für welches andere Modul das zu betrachtende Modul Voraussetzung ist) ist in den Modulbeschreibungen

in dem Modulhandbuch des Studienganges Tourismuswirtschaft (B.A.) aber nicht in den Modulbeschreibungen in dem Modulhandbuch des Studienganges Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.) dargelegt. Ferner heißt es in dem Modulhandbuch zu dem Studiengang Tourismuswirtschaft (B.A.) bei der Verwendbarkeit der Module für andere Studiengänge teilweise „Für alle tourismuswirtschaftlichen Studiengänge“, teilweise „Für alle wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge“, teilweise „Für alle betriebswirtschaftlichen Studiengänge“ und in einigen Fällen sogar „Für alle Studiengänge“. In dem Modulhandbuch zu dem Studiengang Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.) heißt es bei der Verwendbarkeit der Module für andere Studiengänge bei dem Modul 1, 4 und 6 „Dieses Modul wird auch im Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht“ (M.A.) verwendet“; bei allen übrigen Modulen heißt es „Für wirtschaftsjuristische Masterstudiengänge“.

Alle Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester. Lediglich zwei Module im Studiengang Tourismuswirtschaft (B.A.) und drei Module im Studiengang Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.) erstrecken sich über jeweils zwei Semester.

Informationen zum Studiengang finden sich auf der Internetseite der Hochschule. Der Studienverlauf und die relevanten Ordnungen sind zum einen im „Online-Campus“ veröffentlicht, aber auch über die Sekretariate auf Anfrage erhältlich.

In § 18 Abs. 4 der allgemeinen Prüfungsordnung hat die Hochschule eine Regelung getroffen hat, nach der sie außerhochschulisch erworbene Kompetenzen von bis zu 50 % auf die Leistungen eines Studienganges. Die entscheidende Stelle für die Anerkennung der außerhochschulischen Leistungen ist nach § 18 Abs. 4 der allgemeinen Prüfungsordnung der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen. Für außerhochschulischen Leistungen der Studierenden, die die Ausbildung zum staatlich geprüften Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement an der staatlichen Berufsfachschule für Hotel- und Tourismusmanagement in Wiesau absolviert haben, findet eine pauschale Anrechnung statt. Die Hochschule hat diesbezüglich ein Dokument vorgelegt, in dem die Module und Inhalte des Studienganges den angerechneten Leistungen und Lernergebnisse (fachbezogene, methodische, fachübergreifende Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen) der staatlichen Berufsfachschule für Hotel- und Tourismusmanagement in Wiesau gegenübergestellt werden.

Pro Semester sind im Fernstudium ca. 18 Wochen Lehrbetrieb, in die auch die Prüfungsvorbereitungen eingebettet sind, ca. drei Wochen Zeit für weitere Prüfungsvorbereitung bzw. Urlaub und ca. fünf Wochen Prüfungszeiträume vorgesehen. Im Präsenzstudium ist von 18 Wochen Lehrbetrieb, zwei Wochen Prüfungszeitraum sowie ca. fünf Wochen vorlesungsfreier Zeit, in der u.a. Urlaub gemacht oder Hausarbeiten geschrieben werden können, auszugehen. Die vorlesungsfreie Zeit eines DIPLOMA-Studienzentrums liegt stets in den Sommerferien des betreffenden Bundeslandes, in dem das DIPLOMA-Studienzentrum örtlich verankert ist. Die Ablaufpläne, aus denen die Semesterzeiten, die Prüfungszeiträume sowie die vorlesungsfreien Zeiten hervorgehen, werden mit mehr als einem Jahr Vorlauf allen am Lehrbetrieb Beteiligten sowohl über den Online Campus als auch über Aushänge bekannt gegeben.

Der Workload ist mit 30 CP pro Semester gleichmäßig verteilt. So absolvieren die Studierenden auch maximal fünf Module und -prüfungen pro Semester. In der 7-semesterigen Fernstudienvariante mit 25 CP pro Semester reduzieren sich Modulbelegungen und Prüfungen pro Semester. Da das Betriebspraktikum im Studienverlauf mit 15 CP belegt ist, die reale Belastung hinsichtlich der möglichen Anrechnung der Berufstätigkeit jedoch deutlich geringer für die Studierenden ausfällt, ist die Fernstudienvariante unter Anrechnung des Praktikums mit durchschnittlich 23 CP pro Semester ausgelegt.

Da in allen Varianten die Regelstudienzeit studiengebührenfrei um bis zu 4 Semester verlängert werden kann, kann der wöchentliche Workload individuell den beruflichen und/oder familiären Bedingungen angepasst werden.

Über die FAQ wird unter anderem auch noch einmal ausführlich erläutert, was mit „Workload“ gemeint ist und mit welchem Arbeitsaufwand ein Studierender pro Kreditpunkt rechnen muss. In persönlichen Beratungsgesprächen (vor Ort bzw. telefonisch) weisen die Mitarbeitenden der Studienberatung auf die grundsätzliche zeitliche Belastung eines Fernstudiums hin und erläutern auch noch einmal die Dimension des Workloads. Hierdurch können die Interessenten und Studierenden individuell überlegen, welchen Workload sie eingehen wollen und welcher zeitliche Mehraufwand mit einem reduzierten Workload pro Semester einhergehen würde. Zudem weisen die Mitarbeitenden der Studienberatung explizit darauf hin, dass es die Möglichkeit der zeitlichen Streckung um bis zu vier Semester gibt, die kostenneutral erfolgen kann. Ansprechpartner, die für einen Erstkontakt in der Studienberatung zur Verfügung stehen, können der Internetseite der Hochschule entnommen werden.

## Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Studiengänge sind modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Das Praktikum ist so gestaltet, dass CP erworben werden können. Die Module umfassen alle mindestens 5 CP. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bieten.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben, bis auf plausible Angaben zur Verwendbarkeit der Module. Zu der Verwendbarkeit der Module innerhalb des Studienganges macht die Hochschule in dem Modulhandbuch des Studienganges Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.) keine Angaben, und die Angaben zu der Verwendbarkeit in anderen Studiengängen der Hochschule erachten die Gutachter in den Modulhandbüchern beider Studiengänge als sehr allgemein und daher wenig aussagekräftig.

Die Verwendbarkeit der Module für andere Studiengänge hat verschiedene Hintergründe. Sie soll den Studierenden zeigen, wie ihr Studiengang mit anderen zusammenhängt und ob und wie das Modul in anderen Studiengängen als Modul wählbar ist, sie soll die gegebenenfalls größeren Kohorten in dem Modul zeigen und dem Prüfungsausschuss erleichtern, Anerkennungen vorzunehmen. Bei der Beschreibung der Verwendbarkeit innerhalb des Studienganges sollte dargelegt werden, auf welchem anderen Modul das zu betrachtende Modul aufbaut oder für welches andere Modul das zu betrachtende Modul Grundlage ist. Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage** für den Studiengang Tourismuswirtschaft (B.A.):

Die Hochschule stellt in den Modulbeschreibungen dar, inwieweit das jeweilige Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen der Hochschule eingesetzt zu werden  
(Rechtsquelle: Ziff. 1.1 d der Anlage der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben);

sowie folgende **Auflage** für den Studiengang Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.):

Die Hochschule stellt in den Modulbeschreibungen dar, inwieweit das jeweilige Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen der Hochschule eingesetzt zu werden und in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht

(Rechtsquelle: Ziff. 1.1 d der Anlage der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben).

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Bei dem konsekutiven Master-Studiengang beträgt die Gesamtregelstudienzeit (inklusive des vorangegangenen in der Zulassung geforderten Bachelorstudiums von sechs Semestern) im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).

Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landes-spezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen er-brachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Die Gutachter halten die Vorgehensweise der Hochschule bei der pauschalen Anerkennung der außerhochschulischen Leistungen der Studierenden, die die Ausbildung zum staatlich geprüften Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement an der staatlichen Berufsfachschule für Hotel- und Tourismusmanagement in Wiesau absolviert haben, für nachvollziehbar.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer Einstufungs-tabelle nach ECTS angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Be-ratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden be-rücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisie-rung		Auflage	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		

### 3.3 Didaktisches Konzept

Der Studiengang Tourismuswirtschaft (B.A.) wird sowohl im Präsenzstudium als auch im Fernstudium angeboten, wohingegen der Studiengang Wirtschaftsrecht mit Internationalen Aspekten (LL.M.) ausschließlich in der Studienform „virtuelles Fernstudium“ angeboten wird.

Im Präsenzstudium werden die Inhalte durch Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Seminare bzw. Übungen und Exkursionen) als Lehr-/Lernmethode vermittelt. Die Studierenden besu-chen dazu die im Studienplan aufgeführten Vorlesungen oder Seminare (z.T. auch geblockte Veranstaltungen), welche in den Räumlichkeiten der Hochschule am Standort Bad Sooden-Allendorf geboten werden. Die Veranstaltungen sind verteilt über die Zeit von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr, hierbei werden die Inhalte in Unterrichtsstunden à 45 Minuten vermittelt.

Mediale und didaktische Mittel sind vorwiegend Präsentationen mit Beamer, Einsatz von Videos, Whiteboards, Flipcharts, PC-Arbeitsplätze sowie Inhalte aus Skripten oder Büchern. Daneben wird zur Unterstützung der Lehrveranstaltungen ein Learning-Management-System (LMS) eingesetzt, welches das „Modular Object Oriented Dynamic Learning Environment“ (MOODLE) als Basis nutzt. Das LMS, an der DIPLOMA Hochschule „Online-Campus“ ge-nannt, bietet eine interaktive Plattform zur Unterstützung des Selbstlernprozesses über Ei-genschaften wie modulbezogene Chaträume, Diskussionsforen, Dateiablagen einschließlich multimedialer Formate (Fotos, Videos, Präsentationen) und Downloadbereiche.



Im Fernstudium setzt die Hochschule neben den Studienheften Präsenzphasen in einem sogenannten Blended-Learning-Modell ein.

In den Studiengängen Tourismuswirtschaft (B.A.) und Wirtschaftsrecht mit Internationalen Aspekten (LL.M.) werden virtuelle Präsenzveranstaltungen in Kontaktblöcken à 4 Unterrichtsstunden an insgesamt ca. 12-14 Samstagen pro Semester abgehalten. Die Anzahl der jeweiligen Kontaktblöcke ist dem Modulhandbuch sowie dem Studienverlaufsplan zu entnehmen. Pro Unterrichts-Samstag können bis zu zwei Kontaktblöcke in den Zeiten 09:30-12:45 Uhr sowie 13:15-16:30 Uhr angeboten werden. Die virtuellen Präsenzveranstaltungen sind eine synchrone Form der Wissensvermittlung: Dabei findet die Interaktion ohne zeitliche Verzögerung für alle Teilnehmenden statt. Diskussionsbeiträge, Präsentationen oder Vorträge werden in Echtzeit übertragen. Die Lernenden können sich unmittelbar einbringen, fragen, kommentieren und mitarbeiten. Die Veranstaltungen erfolgen zeitgleich zentral durch einen Lehrenden, der das Webseminar leitet, und durch Studierende, die sich dezentral via Internet dazu einloggen, und bieten so vollständige örtliche Flexibilität.

Darüber hinaus wird die Hochschule für den Studiengang Tourismuswirtschaft (B.A.) künftig zusätzlich das Fernstudium mit realen Präsenzveranstaltungen an den Studienzentren Berlin, Hannover und Mannheim anbieten, wenn sich eine ökonomisch tragfähige Mindestzahl an Bewerbern anmeldet. In Fällen, in denen an einem Studienzentrum keine neue Studienkohorte gebildet werden kann, werden die Interessenten auf die Möglichkeit des Ausweichens auf andere Studienzentren in ihrer Nähe oder auf die Möglichkeit einer Teilnahme am virtuellen Fernstudium hingewiesen. Die realen Präsenzveranstaltungen finden an den drei obengenannten Studienzentren statt und werden in Kontaktblöcken à 4 Unterrichtsstunden an insgesamt ca. 12-14 Samstagen pro Semester abgehalten. Die Anzahl der jeweiligen Kontaktblöcke ist dem Modulhandbuch sowie dem Studienverlaufsplan zu entnehmen. Pro Unterrichts-Samstag können bis zu zwei Kontaktblöcke in den Zeiten 09:30-12:45 Uhr sowie 13:15-16:30 Uhr angeboten werden.

Als Studienmaterial werden an der Hochschule eigens erstellte Studienhefte, Lehrbücher in Form von E-Books sowie entsprechende Begleithefte eingesetzt. Bei den Studienheften handelt es sich um speziell für das Fernstudium konzipierte Literatur, die den Studierenden ein autonomes Erarbeiten des Lehrstoffs ermöglichen soll. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) und Übungsaufgaben, um den praktischen Einsatz der jeweiligen Theorie regelmäßig zu erläutern. Musterlösungen werden, sofern möglich, bereitgestellt.

Die Erstellung bzw. Überarbeitung der Studien- und Begleithefte erfolgt sowohl durch externe Fachautoren als auch durch internes Personal (z.B. Studiendekane, wissenschaftliche Mitarbeiter) der Hochschule. Jeder Autor muss über fundierte Kenntnisse des jeweiligen Fachgebiets verfügen und diese entsprechend nachweisen (u.a. durch einschlägige Studienabschlüsse / Promotion, berufliche Tätigkeiten und Lehrerfahrung). Jedem Autor wird von Seiten der Hochschule ein Leitfaden zur Erstellung von Studienmaterialien zur Verfügung gestellt, der umfangreiche Hilfestellungen zur Gestaltung des Lehrmaterials und explizite Vorgaben zur wissenschaftlich korrekten Arbeitsweise vermittelt. Die Kenntnisnahme dieser Inhalte muss von dem Autor per Unterschrift bestätigt werden. Nach der Einreichung eines Manuskripts durch den Autor wird dieses nach dem 4-Augen-Prinzip geprüft. Als erster Schritt erfolgt die Sichtung durch einen wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Hochschule. Hier werden zum einen Formalia wie z.B. der Aufbau des Textes, korrekte Zitierweise etc. geprüft. Zum anderen erfolgt eine erste Bewertung des Textes hinsichtlich Verständlichkeit bzw. der Vermittlung des relevanten Lehrstoffs. Sofern hier Mängel festgestellt werden, erfolgt eine Korrektur bzw. Nachbesserung durch den Autor. In einem zweiten Schritt wird das Manuskript anschließend von einem fachlich Verantwortlichen (i.d.R. Modulverantwortliche bzw. Studiendekane) einer inhaltlichen Prüfung unterzogen. Erst nach erfolgreichem Durchlauf dieses Prozesses wird das Studien- bzw. Begleitheft in der Lehre eingesetzt. Um eine hohe Qualität der eingesetzten Literatur zu gewährleisten sowie dem stetigen Fortschritt der

einzelnen Wissenschaftsdisziplinen gerecht zu werden, unterliegt das Studienmaterial regelmäßigen Prüfungen und wird bei festgestelltem Bedarf überarbeitet (siehe Kapitel 5).

Zusätzlich zu den Studienheften werden in deutlich geringerem Maße auch Lehrbücher, die als E-Books in der online-Bibliothek zum Abruf zur Verfügung stehen, als Lerngrundlage eingesetzt, sofern diese den besonderen Erfordernissen eines Fernstudiums gerecht werden. Die Entscheidung über den Einsatz eines Lehrbuchs wird grundsätzlich unter Einbeziehung eines oder mehrerer Vertreter des jeweiligen Fachgebiets (Studiendekane, Modulverantwortliche) getroffen, die eine Sichtung und Beurteilung der Literatur vornehmen. Die E-Books werden in der Regel zudem durch eigens erstellte Begleithefte ergänzt. Diese dienen unter anderem der Eingrenzung des Lehrstoffs und beinhalten Kommentare, Übungsaufgaben und Hilfestellungen und bieten den Studierenden somit einen Rahmen zur eigenständigen Bearbeitung der Lehrtexte.

Neben den fachlichen Inhalten in Form des Fließtextes weisen die Studienhefte auch vertiefende Literaturhinweise, Glossare sowie eine Beschreibung der mit den einzelnen Kapiteln zu erarbeitenden Lehr-/Lernziele auf. Die Studienhefte werden durch die Zentralverwaltung semesterweise, rechtzeitig vor Studienbeginn, an die Studierenden per Post verschickt und stehen zudem als Download im Online-Campus allen Studierenden der jeweiligen Veranstaltung zur Verfügung.

Das aktive Durcharbeiten der Studienhefte inkl. der Erarbeitung der Übungsaufgaben und dem Folgen der zusätzlich angegebenen Literatur bildet in etwa 70% des studien- bzw. prüfungsrelevanten Stoffes ab; die Lehrenden haben die Möglichkeit, in ihren (virtuellen) Präsenzveranstaltungen bis zu 30% darüber hinausgehende Inhalte (z.B. Schwerpunkte, Fallbeispiele aus der eigenen beruflichen Praxis) zu vermitteln.

Ziel der Kontaktblöcke im Fernstudium ist die Vermittlung, Übung und Vertiefung von fachlichen Inhalten der Studienhefte. Darüber hinaus werden Inhalte ergänzt und / oder vertieft; dies insbesondere auch unter dem Aspekt der Integration von Praxisbeispielen. Zudem wird der Kenntnisstand der Studierenden durch die jeweilige Lehrkraft evaluiert. Im Rahmen der Kontaktblöcke werden neben den fachlichen Inhalten ebenso Schlüsselkompetenzen, insbesondere im Bereich der personalen Kompetenz vermittelt und innerhalb der Gruppe der Studierenden erlebbar gemacht.

## Bewertung:

Das didaktische Konzept der Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. In den Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Dabei wird auch den besonderen Erfordernissen des Fernstudiums Rechnung getragen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept		x	

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Personal

Die Hochschule beschäftigt haupt- und nebenamtliche Professoren und Dozenten, die, wie sie ausführt, die Qualifikationen nach dem Hessischen Hochschulgesetz erfüllen. Entsprechend der Festlegung im Hessischen Hochschulgesetz müssen die Lehrveranstaltungen überwiegend von hauptamtlichen Professoren durchgeführt werden. Aus der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.) geht hervor, dass 61 Prozent der Lehre durch hauptamtliches Lehrpersonal getragen wird. Aus der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang Tourismuswirtschaft (B.A.) geht hervor, dass 53 Prozent der Lehre durch hauptamtliches Lehrpersonal getragen wird. Allerdings werden in der Lehrverflechtungsmatrix nur die virtuellen Präsenzveranstaltungen angegeben, die realen Präsenzveranstaltungen im Fernstudium und die Präsenzveranstaltungen im Präsenzstudium fehlen.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Qualifikation des Lehrpersonals verweist die Hochschule auf die Lebensläufe der Lehrenden.

Der Einsatz von Lehrenden soll mittelfristig von der Teilnahme an der Online-Dozenten-schulung abhängig gemacht werden. Bisher ist die Teilnahme nach Angaben der Hochschule freiwillig und wird rege in Anspruch genommen. Virtuell Lehrende werden im Rahmen eines mehrstufigen Systems auf ihre Lehrtätigkeit vorbereitet und begleitend zu ihren ersten Vorlesungen weiterqualifiziert. Zunächst wird im Rahmen einer technischen Basisschulung die grundlegende Handhabung der genutzten Webinar-Software Adobe Connect vermittelt. Insbesondere wird hierbei auf die verschiedenen Interaktionsmöglichkeiten und die Integration unterschiedlicher Medien (z.B. Präsentationen, Texte, Internetseiten) eingegangen. Es folgen zwei aufeinander aufbauende Trainings zu den methodisch-didaktischen Besonderheiten der virtuellen Lehre. Neben Hinweisen zur Vorbereitung einzelner Lehrveranstaltungen und zur Erarbeitung einer veranstaltungsübergreifenden Dramaturgie werden ebenfalls konkrete Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, um die – im Vergleich zu realen Veranstaltungen – geringere Konzentrations- und Aufmerksamkeitsspanne der virtuell Studierenden zu kompensieren. Nach dem Sammeln erster eigener Lehrerfahrungen mit virtuellen Studiengruppen setzt das Aufbaumodul Technik 2 an. Dieses offen gestaltete Weiterbildungsformat dient dem gemeinsamen Austausch zur technischen Umsetzung spezifischer Vorlesungserfordernisse und als Forum für den Wissenstransfer von Best Practice-Beispielen. Den Abschluss des Schulungsprogramms bildet ein Testat, zu dessen Erwerb die Dozierenden mittels einer kurzen modellhaften Unterrichtssequenz ihre Kompetenzen zur Durchführung virtueller Lehrveranstaltungen nachweisen.

Zu den Aufgaben der Studiengangsleitung gehören vorrangig die Weiterentwicklung des Studienganges, wie die ständige Aktualisierung des Curriculums, des Modulhandbuchs und des Studienmaterials, die Unterstützung bei der Suche nach qualifiziertem Lehrpersonal, die Ausstattung und Organisation der Fachpraxissräume und der Bibliothek sowie die Unterstützung bei Entwicklung und Akkreditierung weiterer Studiengänge im Fachbereich, die Durchführung von Re-Akkreditierungen des Studienganges sowie die Qualitätssicherung durch ständigen Kontakt mit der Hochschulleitung. Die Studiengangsleitung ist Ansprechpartner für Studierende, Lehrende, Mitarbeitende und Hochschulleitung und koordiniert die Inhalte im Studiengang innerhalb der einzelnen Studienzentren z.B. durch (reale oder virtuelle) Konferenzen. Sie ist per E-Mail und zudem jeweils montags bis freitags von 09:00 bis 18:00 Uhr telefonisch erreichbar.

Verwaltungspersonal und Lehrende stehen den Studierenden vor und nach den Präsenzveranstaltungen für Konsultationen zur Verfügung und sind darüber hinaus per E-Mail erreichbar. Für die Studienzentrumssekretariate sind Leitfäden entwickelt worden, die zur Hilfestel-

lung im allgemeinen Studienbetrieb sowie bei der Durchführung der einzelnen Modulprüfungen dienen und folgende Daten enthalten: Informationen zur Studienberatung, Verwaltungsaufgaben im Studienzentrum (hier werden dem Online Campus als zentralem Kommunikationsmittel an der Hochschule und dem hochschulinternen Verwaltungsprogramm iSL besonderes Augenmerk geschenkt), Briefvorlagen und Mitteilungsblätter des Prüfungsamts, Umgang mit Prüfungsergebnissen und Anrechnungsfragen und Prüfungsarten im Studium. Die Mitarbeitenden in den Studienzentren sind dazu angehalten, mittels eines standardisierten Berichtswesens stets Kontakt zur Zentralverwaltung der Hochschule zu halten, um einen wöchentlichen Sachstandsbericht zu erstatten und ggf. rechtzeitig auf mögliche Probleme hinzuweisen.

Für die Sekretariatsmitarbeiter finden interne Schulungen für den Online Campus durch das virtuelle Studienzentrum statt. Auch die über den Online Campus abrufbaren Lehrvideos zur Anwendung von Office-Programmen stehen den Mitarbeitenden zur internen Weiterbildung zur Verfügung.

## Bewertung:

Im Hinblick auf den Studiengang Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.) belegen die eingesehene Lehrverflechtungsmatrix und die vorgelegten Lebensläufe aller zurzeit angestellten Lehrenden, dass Quantität und Qualität des Lehrpersonals generell mit Anforderungen des Studienganges korrespondieren und genügend Kapazitäten vorhanden sind.

Da in der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix des Studienganges Tourismuswirtschaft (B.A.) das Fernstudium mit realen Präsenzphasen und Präsenzstudium keine Berücksichtigung findet, kann die adäquate quantitative personelle Ausstattung für diesen Studiengang von den Gutachtern nicht abschließend beurteilt werden. Die Hochschule führt in ihrer Stellungnahme an, dass in dem Zeitraum der durch die bisher eingereichte Lehrverflechtungsmatrix umfasst wurde noch keine realen Präsenzveranstaltungen im Fernstudium und noch kein präsenz-Studienbetrieb durchgeführt wurde. Die ausreichende quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges ist jedoch insbesondere im Hinblick auf die neu angebotenen Studienformen für die Zukunft zu prüfen. Aus diesem Grund empfehlen die Gutachter, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges anhand einer Lehrverflechtungsmatrix und Lebensläufen unter Berücksichtigung der verschiedenen Studienformen (Fernstudium mit virtuellen Präsenzphasen, Fernstudium mit realen Präsenzphasen und Präsenzstudium) bis zum Studienstart nach  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden. Die Gutachter begrüßen insbesondere die auf den Fernunterricht ausgelegten didaktischen Schulungen für die Dozenten.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller in den Studiengängen Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x LL.M.	Auflage B.A.	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

## 4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

### **Tourismuswirtschaft (B.A.)**

Die Hochschule gibt an, mit der Schule für Hotel- und Tourismusmanagement Wiesau zu kooperieren. Es handelt sich dabei aber nicht um eine Kooperation in dem Sinne, dass die Schule an der Durchführung von Teilen des Studienganges beteiligt ist, sondern um eine Anrechnung der im Rahmen der dort angebotenen Ausbildung zum staatlich geprüften Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement außerhochschulisch erworbenen Leistungen.

Die Kooperation mit der Technischen Akademie Wuppertal ist nicht Bestandteil dieser Akkreditierung und wird in einem ergänzenden Akkreditierungsverfahren geprüft werden.

### **Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.)**

Die Hochschule hat weder andere Hochschulen noch Unternehmen oder Organisationen an bzw. mit der Durchführung von Teilen des Studienganges beteiligt oder beauftragt, so dass das Kapitel 4.2 für die Akkreditierung nicht relevant ist.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x

## 4.3 Sachausstattung

Die Vorlesungs- und Seminarräume für den theoretischen Unterricht am Studienzentrum Bad Sooden-Allendorf (Präsenz-Studiengang) sind mit Tafel, Beamer, Overhead-Projektor mit zugehöriger Leinwand, Video- und DVD-Wiedergabegerät mit Bildschirm ausgestattet. Die Plätze für die Studierenden sind als Seminarbestuhlung mit Tischen und Stühlen eingerichtet. Sie sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Die Gutachter konnten sich vor Ort ein Bild von den Räumlichkeiten machen. Die Hochschule hat zudem in ihrer Selbstdokumentation Informationen und Bilder zu der Sachausstattung der Studienzentren vorgelegt.

Die Rechner an den einzelnen Fernstudienzentren sind mit den aktuellen Versionen der Adobe Creative-Suite ausgestattet, die alle für Gestalter relevanten Programme zum Layout, Bildbearbeitung, Illustration, Videoschnitt, Audibearbeitung, Weblayout und Webveröffentlichung umfasst. Ebenso sind die Programme der Microsoft-Office-Reihe (Word, Excel, Access) vorhanden.

Die Online-Veranstaltungen werden als Live-Video-Konferenzen von speziell für die virtuelle Lehre geschulten Dozierenden durchgeführt. Hierbei können die Studierenden aktiv in den Veranstaltungsablauf eingebunden werden. Die Software stellt dazu zahlreiche Möglichkei-

ten für eine multidirektionale Interaktion zur Verfügung und erlaubt z.B. Diskussionsrunden, Gruppenarbeiten sowie das Einbinden verschiedener Medien wie Internetseiten und Präsentationen durch alle Teilnehmenden. Studierende wie auch Lehrende können sich für die Online-Veranstaltungen örtlich flexibel von zu Hause aus via Internet einloggen. Dozierenden, die nicht über die erforderliche technische Ausstattung verfügen, stehen speziell für das virtuelle Lehrformat eingerichtete Sendeplätze in den bundesweiten Studienzentren zur Verfügung.

Für das Fernstudium ist der Online Campus der Hochschule von besonderer Bedeutung. Er ermöglicht den zeit- und ortsunabhängigen Zugriff auf die Studienmaterialien und bietet mittels der eingebetteten Kommunikationsfunktionen zahlreiche Möglichkeiten, um mit Dozierenden, Mitstudierenden und Mitarbeitenden der Hochschule in Kontakt zu treten. Der Online Campus ist kennwortgeschützt und nur für Studierende und Lehrende sowie für die Mitarbeitenden der zentralen Administration zugänglich. Unter anderem bietet der Online Campus die folgenden Funktionalitäten:

- Teilnahme an Lehrveranstaltungen in virtuellen Vorlesungsräumen
- Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Lehrenden und Studierenden sowie zwischen Studierenden untereinander über Foren und ein integriertes Mitteilungssystem
- Zugriff auf alle wichtigen fachbezogenen Materialien, insbesondere Studienhefte und zusätzliche Dokumente (u. a. Präsentationen, Software für das Lösen von Übungen, Lösungsansätze für komplexe Übungsaufgaben, Musterklausuren etc.)
- Zugang zu den Online-Bibliotheken und Datenbanken
- Zugriff auf alle essentiellen Informationen der Studienzentren, der fachlich Verantwortlichen und der zentralen Verwaltung (Modulhandbücher, Prüfungsordnungen, Vorlesungs- und Prüfungspläne, Leitfäden und Formulare, etc.)
- An- und Abmelden zu Prüfungsleistungen sowie Einsicht in die Prüfungsergebnisse.
- Teilnahme an den Lehrevaluationen sowie Einsichtnahme in die Evaluationsergebnisse

Zur Teilnahme benötigen Lehrende sowie Studierende einen handelsüblichen Computer, eine Webcam, eine Mikrofon- und Lautsprecherkombination (Headset oder Konferenzmikrofonsystem) sowie eine leistungsfähige Internetverbindung. In dem Leitfaden „Anleitung zur Nutzung der Online Vorlesungen für Studierende“ sind die grundlegenden Funktionalitäten der Webinar-Software detailliert erläutert.

Die Hochschule verfolgt eine digital orientierte Strategie zur Literaturbereitstellung. Über den Online Campus können alle Studierenden über die Online-Bibliothek auf ca. 40.000 E-Books aus den Bereichen Medizin, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Technik und Informatik sowie Geistes- und Sozialwissenschaften zugreifen. Zudem stehen mit der WISO-Datenbank ca. 350 wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fachzeitschriften und mit der juris-Datenbank ein Zugriff auf rechtswissenschaftliche Texte, Gesetze, Urteile und Fachzeitschriften zur Verfügung. Zusätzlich zu diesen Recherchemöglichkeiten bietet die Online-Bibliothek einen Zugang zu über 20 Open-Access-Datenbanken verschiedenster Fachrichtungen.

Für die Beschaffung von Printbüchern wird seitens der Hochschule – neben der hochschul-eigenen Bibliothek am Standort Bad Sooden-Allendorf – auf die Nutzung von Bibliotheken öffentlicher Hochschulen verwiesen. Die Präsenzbibliothek des Studienzentrums Bad Sooden-Allendorf mit ca. 6.000 Büchern und 6 Zeitschriftenabonnements aus den Bereichen Wirtschaft, Recht und Tourismus ist von Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr sowie an Samstagen von 9 bis 16 Uhr zugänglich. Der Zugang zur Online-Bibliothek der Hochschule steht den Studierenden jederzeit offen.

## Bewertung:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert. Der umfassende Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken wird von den Gutachtern begrüßt und die Hochschule darin bestärkt, darüber hinaus auch noch den Zugang zu Beck-Online zu ermöglichen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

## 4.4 Finanzausstattung

Die Hochschule ist in die Bernd-Blindow-Unternehmensgruppe, die mehrere Bildungseinrichtungen mit insgesamt 7.000 Schülern und Studierenden betreibt, eingebunden und wird von der DIPLOMA – Private Hochschulgesellschaft mbH getragen und finanziert. Bei Bedarf wird zwischen den Unternehmensteilen querfinanziert.

Zur Finanzierung des Studienganges legt die Hochschule dar, dass das Studium durch Studiengebühren finanziert wird. Zudem hat die Hochschulleitung eine Selbsterklärung zur Finanzierungssicherheit vorgelegt. Darüber hinaus existieren eine Bankbürgschaft sowie siebenstellige Rücklagen.

Die finanzielle Gesamtplanung der Hochschule wird ferner jährlich vom Hessischen Wissenschaftsministerium überprüft. Aufgrund der soliden Wirtschaftsführung und ausreichender Rücklagen hat das Ministerium 2008 die unbefristete Anerkennung der Hochschule ausgesprochen.

## Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung der Studiengänge ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	x		

## 5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Es ist ein Ressort „Qualitätssicherung“ in der Hochschulleitung eingerichtet worden, dessen Aufgabe es ist, Datenerhebungen zur Qualitätssicherung und Evaluierungen (Lehrevaluationen sowie Absolventenstudien) durchzuführen, diese aufzubereiten und kontinuierlich weiter zu entwickeln. Weiterhin steht für strategische Aufgaben ein wissenschaftlicher Beirat zur Verfügung, der personell interdisziplinär zusammengesetzt ist und die Hochschulleitung nach Anforderung berät.

Im Rahmen von Senatssitzungen, Studienzentrumsleiter-Sitzungen, Studienzentrums-Sitzungen, Sitzungen der Modulverantwortlichen usw. findet ca. je zweimal jährlich ein Austausch über die zu sichernden Qualitäten der einzelnen Studiengänge, Module und Prozesse statt. Das Prüfungsamt sichert die Qualität und das Niveau der Prüfungsleistungen durch Vergleich und Ranking der Noten in den einzelnen Studiengängen und -orten. Die Studiengangsleitungen, Studiendekane bzw. Fachbereichsleitungen sichern die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Lehrmaterialien.

Um eine hohe Qualität der eingesetzten Literatur zu gewährleisten sowie dem stetigen Fortschritt der einzelnen Wissenschaftsdisziplinen gerecht zu werden, unterliegt das Studienmaterial regelmäßigen Prüfungen und wird bei festgestelltem Bedarf überarbeitet. Als Hauptindikator fungiert hierbei das Alter des Studienhefts bzw. Lehrbuchs. Die jeweilige Auflage bzw. der letzte Überarbeitungszeitpunkt wird durch die wissenschaftliche Abteilung der Hochschule elektronisch erfasst und Änderungen protokolliert. Nach einem gewissen Zeitraum wird die Literatur standardmäßig an den jeweiligen Studiendekan bzw. Modulverantwortlichen zur Prüfung weitergeleitet. Die Prüfintervalle betragen in der Regel zwei Jahre, können aber aus fachlichen Gründen nach oben oder unten abweichen. So werden beispielsweise Studienmaterialien aus dem juristischen Bereich üblicherweise in kürzeren Abständen geprüft, um den stetigen Veränderungen dieses Fachgebiets Rechnung zu tragen. Auch abseits dieses Verfahrens werden bei Bedarf Korrekturen am Studienmaterial durchgeführt, sofern nötig. Dies geht zumeist auf Impulse von Lehrenden und Studierenden der Hochschule zurück. So ist jeder Lehrende angehalten, jegliche Probleme, die sich bei der Arbeit mit den Studienmaterialien ergeben, an die wissenschaftliche Abteilung der Hochschule weiterzuleiten. Die Studierenden werden zudem im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrevaluationen um Feedback zur verwendeten Literatur gebeten.

Die Hochschule hat ferner unterschiedliche Leitfäden entwickelt, um die Qualität zu sichern und Prozesse zu dokumentieren, so zum Beispiel der Leitfaden für die Studienzentren, der Prüfungsleitfaden für die Dozenten, der didaktische Leitfaden für die virtuelle Lehre, die Anleitung zur Durchführung der virtuellen Vorlesungen für Dozenten, die Anleitung zur Durchführung von Arbeitsgruppen in den Online-Vorlesungen für Dozenten, der Studien- und Prüfungsleitfaden für Studierende, die Anleitung zur Nutzung der Online Vorlesungen für Studierende und der studentische Leitfaden zur Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten.

Am Ende des Semesters werden jeweils alle Module evaluiert. Die Evaluierungsbögen enthalten Fragen zu den Präsenzveranstaltungen, zur Beurteilung des Dozenten, zur Beurteilung des Niveaus, zum Gesamteindruck der Lehrveranstaltung, zu den Lehrmaterialien, zur Beurteilung der Selbststudienanteile, zur Beurteilung des Zeitaufwands und zur Beurteilung des Gesamteindrucks des Moduls. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit darüber hinausgehende positive und negative Kritik in einem Freitextfeld zu äußern. Nach erfolgter Auswertung werden die Daten allen Betroffenen (Lehrenden sowie Studierenden) unmittelbar graphisch aufbereitet über den Online-Campus zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf (deutlichen konsistenten Abweichungen vom Mittelwert) werden Gespräche seitens der Studiengangsleitung mit den betreffenden Lehrenden geführt. Auch werden die Evaluationsergebnisse über bilaterale Gespräche zwischen der Hochschulleitung und den Leitungen der jeweiligen Studienzentren diskutiert und – sofern erforderlich – nach Wegen zur Verbesserung gesucht. Die Umsetzung der besprochenen Veränderungen wird seitens der Hochschulleitung initiiert und eine Evaluation der eingetretenen Konsequenzen verfolgt. Zusätzlich finden zweimal jährlich Absolventenbefragungen statt.

## **Bewertung:**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationser-



gebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Die Gutachter sehen die einzelnen Elemente der Qualitätssicherung als erfüllt an und bestärken die Hochschule darin, diese zu einem System weiterzuentwickeln.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

# Qualitätsprofil

Hochschule: **DIPLOMA Hochschule – Private Hochschule Nordhessen**

**Studiengänge:**      Tourismuswirtschaft (B.A.)  
                               Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1. Zielsetzung</b>	x		
<b>2. Zulassung</b>			
2.1 Zulassungsbedingungen			Auflage
2.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
<b>3. Inhalte, Struktur und Didaktik</b>			
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x LL.M.		Auflage B.A.
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung			Auflage
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3 Studierbarkeit	x		
3.3 Didaktisches Konzept	x		
<b>4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal	x LL.M.		Auflage B.A.
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3 Verwaltungspersonal	x		
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume	x		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4 Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	x		
<b>5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</b>	x		